



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Guten Abend miteinander. Ich eröffne die heutige Stadtratssitzung und begrüße Euch herzlich hier in der Alten Mühle. Es handelt sich heute um die dritte Sitzung im Jahr 2024, dem letzten Jahr dieser Legislatur, und wir starten wie üblich mit dem Appell.

Der Sekretär, Dr. Michael Strebel, wird gebeten, die Anwesenheitskontrolle durchzuführen:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend¹.
 - 2 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Ich stelle zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste von heute Abend? Das sieht nicht danach aus und so gehen wir zu Traktandum Nr. 1 über. Hand

¹ Zwei Stadratsmitglieder treffen mit angekündigter Verspätung ein. Somit sind 38 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

1. Protokoll der Stadtratssitzung vom 25. März 2024: Kenntnisnahme

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Hier geht es um die Kenntnisnahme des Protokolls vom 25. März 2024. Ihr konntet das Protokoll auf der Webseite anschauen. Gibt es Bemerkungen zu diesem Protokoll? Nein, das trifft nicht zu. Merci vielmals Thomas Thurnherr für das Verfassen des Protokolls.



2. Aufhebung der Gemeindeaufgabe zur Beschaffung von Schutzraumeinrichtungen; Aufhebung des Reglements über die Schutzraumeinrichtungen in der Gemeinde Langenthal vom 19. November 1990: Zustimmung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Somit kommen wir bereits zu Traktandum Nr. 2. Dabei geht es um die Zustimmung zur Aufhebung der Gemeindeaufgabe zur Beschaffung von Schutzraumeinrichtungen und damit um die Aufhebung des Reglements über die Schutzraumeinrichtungen in der Gemeinde Langenthal vom 19. November 1990. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall und ist damit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): So starten wir mit der Beratung. Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolgt durch Markus Gfeller, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Es geht heute einmal nicht um ein neues Gesetz, sondern es geht darum, dass wir ein bestehendes Gesetz aufheben wollen. Man beschloss im Jahr 1990 einen Kredit über knapp 2 Mio. Franken – und wenn ich von «man» rede, so war es die Stimmbevölkerung. Genau waren es 1,98 Mio. Franken zur Einrichtung der Schutzräume. Das war damals so üblich. Es gab relativ viele Gemeinden im Kanton Bern, die dies als öffentliche Aufgabe deklarierten. In den Folgejahren wurden in Langenthal für solche Schutzraumeinrichtungen rund 1,5 Mio. Franken ausgegeben. Wenn ich dabei von Schutzraumeinrichtungen rede, so reden wir eigentlich von Komforteinrichtungen im Sinne von Dingen, die nicht zwingend nötig sind, aber eigentlich dennoch ein bisschen. Namentlich geht es dabei einerseits um Liegestellen und andererseits um Trockentoiletten. Seit dem Jahr 2009, also seit mittlerweile 15 Jahren, wurde überhaupt nichts mehr aus diesem Fonds bezogen. Somit ist es eigentlich auch wirklich die Frage, ob es eine öffentliche Aufgabe ist, diese Schutzräume auch einzurichten. Diejenigen Leute, die selber keinen Schutzraum bauen, zahlen nämlich eine Ersatzabgabe. Mit dieser Ersatzabgabe baut dann die öffentliche Hand bei Bedarf entsprechende Schutzräume und richtet diese dann schlussendlich auch ein. Diejenigen, die selber über einen solchen Schutzraum verfügen, bezahlen keine solche Ersatzabgabe. Und damit sind sie eigentlich auch selber dafür verantwortlich, dass diese Schutzräume entsprechend eingerichtet werden.

In der Zwischenzeit überlegte man sich, ob es noch Sinn macht oder nicht. Wir wollten dann noch die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle abwarten. Dabei handelt es sich um eine Kontrolle, die vom Kanton angeordnet wird und in der Zeit von 2019 bis 2022 von einer unabhängigen Stelle durchgeführt wurde, was wir vorerst vorfinanzierten, dann aber vom Kanton zurückvergütet bekamen. Die damit beauftragte Ristag Ingenieure AG erstellte aufgrund ihrer Feststellungen direkt zuhänden des Kantons einen Bericht, wozu der Zivilschutz oder sonstige städtische Stellen nicht einbezogen wurden. Falls sich nun diese Schutzraumeinrichtungen, von denen hier die Rede ist, in einem schlechten Zustand befinden oder sogar völlig fehlen, so handelt es sich dabei aus Sicht des Kantons um einen «leichten Mangel», der die Funktionstüchtigkeit dieser Schutzräume nicht beeinträchtigt. Uns wurde in diesem Zusammenhang auch nicht gemeldet, welche Schutzräume sich in welchem Zustand befinden. Wir gingen vorgängig eigentlich davon aus, dass wir aus dieser Kontrolle entsprechende Erkenntnisse gewinnen könnten, was hingegen aber leider überhaupt nicht so ist. Nachdem nun seit über 15 Jahren kein Geld mehr aus diesem Schutzraum-Fonds bezogen wurde, fanden wir, dass auch einmal ein Reglement abgeschafft werden kann, da es dies eigentlich nicht mehr braucht. Deshalb liegt Ihnen nun der entsprechende Antrag vor. Wie ich bereits erwähnte, wird die Schutzraumfähigkeit dieser Räume durch diese Einrichtungen nicht beeinträchtigt. Daneben können wir auch keine zusätzlichen Schutzräume bauen, falls wir das Gefühl hätten, dass wir mehr davon benötigen, da es einen Sollbestand an solchen Schutzräumen gibt, der mit 120% der Bevölkerung definiert ist. Das heisst somit, dass für 10'000 Leuten 12'000 Schutzplätze vorliegen müssen, beziehungsweise entsprechend mehr.

In diesem Zusammenhang überlegten wir uns, da uns doch gewisse grössere Bauten bevorstehen – ich rede hier gedanklich von Langenthal-Mitte, aber vielleicht auch von anderen grösseren Bauten, die im Moment



im Hard-Quartier am Laufen sind – ob es vielleicht nicht doch sinnvoll wäre, wenn wir diese Neubauten mit einer Auflage belegen, wonach für die zusätzlichen Leute, die das Quartier inskünftig neu bewohnen, gleich auch Schutzräume gebaut werden, damit man dann nicht plötzlich unter diese 120% fällt, die im Moment noch eingehalten werden. Wir klärten dies mit dem Kanton ab und der Kanton sagte, dass dies nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt, solange Langenthal diese 120% erfüllt. Entsprechend kann von den Leuten nicht verlangt werden, entsprechende Schutzräume zu erstellen. Falls dies nötig wird, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt vom Kanton entsprechend dazu aufgefordert. Ich glaube, dass ich es im Moment einmal mit diesen Ausführungen belassen kann. Ich bin gespannt auf die Diskussion und würde mich dann bei Bedarf gegen Schluss der Debatte noch einmal zu Wort melden. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Besten Dank. Von der GPK ist dazu eine Berichterstattung durch Martin Lerch angekündigt.

Sprecher der GPK, Martin Lerch (SVP): Ich darf Sie seitens der GPK wie folgt informieren. Wir liessen uns am 15. April 2024 vom Chef Ressort öffentliche Sicherheit Markus Gfeller informieren. Er wurde dabei von Stadtschreiber Daniel Steiner begleitet. Wir thematisierten dabei zwei Themen und führten auch eine entsprechende Diskussion durch. Wir konfrontierten die beiden Herren damit, dass man die Aufhebung dieses Reglements eigentlich mit den Finanzen begründet und dies auch vom übergeordneten Recht nicht mehr zwingend vorgeschrieben wird. Wir fragten dann nach, wie es sich mit den Sicherheitsaspekten verhält, geht es doch um ein Reglement, das sich um die Sicherheit unserer Bürger kümmert. Wir wiesen dabei auch auf die welt- und europaweit sehr kritische Sicherheitslage hin. Wir wiesen weiter auf die aktuell stattfindenden Kriege an der Grenze zu oder in Europa hin, die beide ein grosses Eskalationspotential besitzen. Weiter wiesen wir darauf hin, dass das AKW Gösgen nach wie vor in Betrieb ist und dabei seit 1990 nicht jünger wurde und Störfälle möglich sind. Gemeinderat Gfeller sagte uns dann, dass die Sicherheitsaspekte in den Unterlagen des Beschlussesentwurfs und im Antrag AföS¹ nicht analysiert und dargestellt wurden.

Die zweite Frage richtete sich an das übergeordnete Recht. Dazu wird in den Unterlagen argumentiert, dass das Bundesamt für Zivilschutz dies nicht mehr vorschreibt. Dies entspricht einer Auslegungsmöglichkeit, wozu wir dann doch auch darauf hinwiesen, dass man dies auch mit Verweis auf Art. 28, Abs. 2, lit a und c sowie Art. 61, Abs. 1 und Abs. 3 dieses Gesetzes anders sehen kann. Gemeinderat Gfeller entgegnete darauf, dass der Gemeinderat auf diese Aufgabe verzichten will, wobei er sich bewusst ist, dass er dies nicht muss, es aber dennoch will.

Wir setzten dann intern die Diskussion in der GPK fort und kamen zum Schluss, dass diese Sicherheitsaspekte, die nicht dargestellt sind, einer materiellen Frage entsprechen, die in der politischen Diskussion und dem politischen Prozess zu würdigen und zu entscheiden ist. Bei der Auslegung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz kamen wir zum Schluss, dass die Auslegung des Gemeinderates durchaus vertretbar ist, wobei je nach Gewichtung und Perspektive auch eine abweichende Auslegung durchaus möglich wäre. Die GPK kam aus diesen Gründen mit 6:0 Stimmen zum Schluss, dass bei dieser Vorlage die formelle Richtigkeit gegeben ist. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci vielmals. So starten wir nun in die Debatte. Mir ist dabei bekannt, dass ein Antrag vorliegt. Deshalb empfehle ich, dass wir diesen zuerst behandeln. Welcher Fraktion darf ich das Wort erteilen? Es meldet sich niemand. Möchte die SVP-Fraktion zuerst ihren Antrag vertreten und das Wort bekommen?

SVP-Fraktion, Martin Lerch (SVP): Gerne, ich wechsele den Hut und bin jetzt nicht mehr der GPK-Sprecher, sondern der Vertreter der SVP-Fraktion. Und ich nehme an, dass man diesen Antrag nun hier auch einblenden kann. Es geht um einen Antrag mit vier Punkten, wobei ganz klar der Fokus auf Ziffer 1 liegt. Sie sehen, dass wir Ihnen beantragen, dieses Geschäft mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat und die vorbereitenden Organe zurückzuweisen. Dabei verlangen wir die fehlende sicherheitsmässige Beurteilung nachzureichen, dies aufgrund der Dinge, die bereits erwähnt wurden; namentlich die kriegerische Zuspitzung und

¹ AföS = Amt für öffentliche Sicherheit



die Nähe zum AKW Gösgen, damit eine Interessensabwägung vor dem endgültigen Entscheid über die Aufhebung durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch, dass gewisse Angaben, soweit verfügbar, nachgeliefert werden. Sie finden die entsprechenden Punkte unter Ziffer 2 bis Ziffer 4.

Ich gehe nun zur Begründung vor allem auf Ziffer 1 ein, was klar den Hauptpunkt umfasst. Das Reglement soll ja ohne sicherheitsmässige Begründung aufgehoben werden. Und dies auch, ohne dass die Unterlagen auch nur einen Satz dazu sagen. Dass dies in der heutigen Zeit so gemacht wird, überraschte uns doch sehr; einerseits vom Zeitpunkt her, aber andererseits auch von den Tatsachen her. Es wird primär mit finanziellen Aspekten argumentiert. Auch diese sind sicherlich wichtig und klar, zumal die SVP, wo immer es geht und vertretbar ist, beim Sparen mithilft. Auch wir sind selbstverständlich für die Aufhebung von Reglementen, wenn es diese nicht mehr braucht. Hier stellt sich nun einfach die Frage, ob es dieses Reglement noch braucht oder nicht?

Nach Einschätzung der SVP geht es bei diesem Reglement ganz klar um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Wir alle kennen die aktuelle Weltlage mehr oder weniger gut aus den Medien und wir wissen auch, dass dieses AKW nach wie vor da ist. Zur globalen Sicherheitslage erlaube ich mir auf drei Punkte hinzuweisen und dabei ein bisschen auszuholen. Ich erwähne dabei die Ukraine, Sie kennen es, dass dort seit zwei Jahren ein unsäglicher Krieg mit Zehntausenden an Opfern mit unsäglichen Zerstörungen und Misshandlungen tobt. Gegen zehn Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer mussten das Land verlassen. «Intern displaced people», das heisst intern Vertriebene auch in Millionenhöhe. Putin will die Ukraine niederwerfen, was sein erklärtes Ziel ist und er spricht mittlerweile auch vom Krieg gegen den Westen. Das sind seine Worte und hier handelt es sich um einen hybriden Krieg, der bereits stattfindet. Ich erinnere an Cyberattacken, Sabotage oder Desinformation. Unsere Schweiz stuft er als feindseliges Land ein, weil wir die Sanktionen der EU und der Amerikaner mittragen. Er stellte auf Kriegswirtschaft um; was das heisst, wissen wir aus der Geschichte. Die dadurch produzierten Waffen und diese Munition werden früher oder später eingesetzt. Wenn es ihm gelingt die Ukraine zu unterwerfen und zu besiegen, hat dies zwei Folgen. Und dies ist nicht meine Erfindung, sondern dies kommt von Think Tanks mit globalem Renommee. Das wird zehn bis fünfzehn Millionen zusätzliche Flüchtlinge auslösen und einen Flüchtlingsstrom gegen Westeuropa mit sich bringen. So werden Flüchtlinge als Waffe eingesetzt. Der zweite Punkt ist, dass er im Baltikum, in Polen oder in anderen Gebieten Unruhe zu streuen versucht um mit kriegerischen Aktivitäten die Nato zu testen, ob dieser Bündnisfall tragfähig ist oder nicht. Und dann stellt sich für die Nato die Frage, ob wir für Tallinn sterben wollen? Das ist überhaupt nicht garantiert, dass dies fortbesteht und es dann sein könnte, dass die Nato auseinanderbricht. Und dies hätte erhebliche Folgen für die EU. Das würde eine grosse Destabilisierung bedeuten, wovon wir ebenso betroffen wären. Dabei möchte ich diesen Gedanken gar nicht weiterspinnen.

Ich komme zum Nahen Osten. Wir wissen seit sechs Monaten von dieser Attacke der Hamas gegen Israel und Israel will im Gaza-Streifen zurückschlagen. Auch hier gibt es Tausende von Toten. Ebenso wissen wir von 500 Marschflugkörpern, Drohnen und Lenkwaffen, die vom Iran mit kürzester Vorwarnzeit gegen Israel geschickt wurden. Die Lage ist instabil und sehr volatil. Der Iran unterstützt die Hamas, die Hisbollah und auch die Huthi-Rebellen und vermutlich sind sie auch bereits im Besitz von A-Waffen oder kurz davor. Auch hier kann ein Flächenbrand nicht ausgeschlossen werden. Gemäss renommierten Sicherheitsexperten ist davon auszugehen, dass früher oder später zwischen Israel und dem Iran ein echter Schlagabtausch stattfinden wird.

Ich komme nun noch zu einem dritten Punkt, der vielleicht für viele nicht so auf dem Radar ist und dabei geht es um das Südchinesische Meer. Wieso erwähne ich dies? Sie hörten sicherlich davon, dass die Drohgebärden von China gegenüber Taiwan immer deutlicher und aggressiver werden. Dabei muss man wissen, dass die USA sehr stark auf den Pazifik, sprich auf den dortigen Raum, fokussiert sind. Was würde also passieren, wenn es dort losgeht? Die Amerikaner können sich nicht an zwei unterschiedlichen, grossen Schauplätzen behaupten, sodass sie sich aus Europa zurückziehen und das sicherheitsmässig schwache Europa sich selber überlassen müssten. Das hätte auch für den Nahen Osten entsprechende Folgen, indem diese Leute, Putin, die Mullahs und andere Autokraten Morgenluft wittern und zuschlagen würden. Das ist ein durchaus denkbares Szenario.



Ich komme zum AKW Gösgen. Dieses liegt in der Zone 2. Deshalb haben wir alle Jodtabletten zuhause. Wieso gab man diese ab? Weil man es nicht völlig ausschliessen kann, dass etwas passiert. Und deshalb müssen wir alles unternehmen, dass bei einem solchen Fall unsere Bevölkerung bestmöglich geschützt ist und unsere Schutzräume bestmöglich ausgerüstet sind. Dann kann man keine Nester oder Latrinen kaufen gehen, wenn dies passiert, liebe Damen und Herren. Das ist dann nicht mehr möglich und es geht dann schnell. Dies führt zum Fazit, dass die Machtpolitik zurück ist und das Völkerrecht und die sogenannt regelbasierte Ordnung unter grossem Druck stehen. Dies betrifft auch die westlichen Werte, die die Schweiz lebt und darauf angewiesen ist. Wir sind darauf angewiesen, dass das Völkerrecht beachtet wird, aber die Machtpolitik ist zurückgekehrt. Das AKW Gösgen und auch andere stehen vor unserer Haustüre. Die Vorwarnzeit sank im Vergleich zu 1990 massiv. Im Jahr 1990 wurde dieses Reglement mit gesunkenen Vorwarnzeiten begründet. Dies notabene ein Jahr nach dem Berliner Mauerfall. Dannzumal rief Fukuyama das Ende der Geschichte aus, weil er der Meinung war, dass sich die liberalen Demokratien überall etablieren und durchsetzen werden. Die Realität ist heute eine völlig andere. Und in diesem Umfeld von 1990, nach dem Fall der Mauer, als man den ewigen Frieden nahen sah, sagten 30 Stadträte Ja zu diesem Reglement, aber auch die Bevölkerung. Und nun wollen wir heute in einer völlig anderen sicherheitspolitischen Lage dieses Reglement aufheben.

Zum Reglement selber möchte ich Folgendes sagen. Aus diesen Gründen sollten wir eigentlich alles zum Schutz der Sicherheit unsrer Bevölkerung unternehmen. Wie ich es sagte, wäre die Aufhebung ein falsches Zeichen zur falschen Zeit und würde von der Bevölkerung nicht verstanden. Ich komme noch kurz darauf zurück. Falls wirklich glaubhafte Gründe dargelegt werden könnten, dass die Sicherheitslage dies zulässt, dass wir dieses Reglement aufheben, so nehmen wir dies gerne zur Kenntnis und machen eine neue Lagebeurteilung. Noch etwas zum übergeordneten Recht. Es wurde auch bereits ausgeführt, dass argumentiert wird, dass das übergeordnete Recht dies nicht mehr dem Zivilschutz zuweist und die privaten Eigentümer dafür zuständig sind. Das ist eine Form der Auslegung, aber man kann diese auch durchaus und gerade auch als Jurist anders sehen. Wir wollen nun hier allerdings kein rechtliches Kolloquium durchführen.

Ich komme zur Schlussfolgerung. Die Sicherheitslage ist seit mindestens der Kubakrise im Jahr 1962 noch nie so schlecht wie gerade jetzt. Deshalb müssen wir bereit sein und unsere Bevölkerung so gut wie möglich schützen. Dazu gehören Schutzraumausrüstungen. Nur was bereit ist, funktioniert im Ernstfall. Dies ist meine feste Überzeugung und bewahrheitete sich auch in x Übungen. Wir befinden uns in einer Zeitenwende, womit ich Bundeskanzler Scholz zitiere, und es steht Langenthal gar nicht schlecht an, diese zu erkennen und entsprechend zu handeln, auch wenn dies vielleicht andere in den letzten Jahren – und vor ein paar Jahren hatten wir noch eine andere Ausgangslage, als diese Reglemente aufgehoben wurden – anders einschätzten. Ich erlaubte mir an einem Anlass letzte Woche die Gelegenheit zu nutzen und den obersten Krisenchef des Kantons anzusprechen.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Martin Lerch, ich bitte Dich langsam zum Schluss zu kommen.

SVP-Fraktion, Martin Lerch (SVP): Ich glaube, wir haben keine Redezeitbegrenzung und ich habe noch zwei kurze Punkte.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Nein, aber komme bitte auf den Punkt.

SVP-Fraktion, Martin Lerch (SVP): Ich schilderte Hans-Peter von Flüe kurz die Situation und er sagte mir spontan, dass wir dieses Reglement noch fünf Jahre bestehen lassen und dann die Lage neu beurteilen sollten. Ich fragte ihn dann sofort, ob er zu dieser Aussage steht und ich dies heute Abend hier so zitieren kann? Er sagte zu, dass ich das kann und er auch für Rückfragen zur Verfügung steht. Und nun habe ich noch einen letzten Punkt. Eine Gruppe aus der Bevölkerung gelangte an mich und an Ständerat Salzmann, indem man uns bat, auf Kantons- und Bundesebene vorstellig zu werden. Daraus lese ich drei kurze Sätze vor: «Die Kriegsgeschichte lehrt uns, dass die grössten Schäden bei der Zivilbevölkerung und der zivilen Infrastruktur stattfinden. Notabene sollen die Anlagen ja bei zivilen und kriegerischen Situationen aus dem



Stand ihren Dienst erfüllen und die zehnjährigen Fristen nach einer Kontrolle sind schlicht unbrauchbar». Es zeigt mich einfach auch, dass aus unserer Bevölkerung heraus Inputs kommen, dass man hier Verbesserungen hinbekommt und man im Zivilschutz zu lange schlief. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir dann in Kenntnis dieser Punkte eine Auslegeordnung machen und diese noch einmal beurteilen können. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci vielmals. Also diskutieren wir sogleich über diesen Antrag. An dieser Stelle möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es stimmt, dass wir keine offizielle Redezeitbeschränkung haben. Aber ich möchte die nachfolgenden Redner:innen ermutigen sich ein bisschen kürzer zu halten und schneller auf den Punkt zu kommen. Nun liegt dieser Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zum Geschäft dieser Schutzraumeinrichtungen vor und nun bitte ich die Fraktionssprecher:innen und allenfalls auch Einzelsprecher:innen unter anderem vor allem auch zu diesem Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen und ihre Haltung dazu zu äussern. Danach stimmen wir über diesen Antrag ab. Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird die Beratung wie gewohnt fortgeführt. Welcher Fraktion darf ich nun das Wort zu diesem Rückweisungsantrag übergeben?

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (parteilos): Dies war absolut ein spannendes Seminar, was wir soeben hörten. Es ist wirklich ein heisses Thema, das muss man sagen. Und auch wir in der FDP/jll-Fraktion stellten uns tatsächlich die Frage, ob es wirklich der richtige Zeitpunkt ist, um nun dieses Reglement aufzuheben. Ich muss vielleicht auch noch vorausschicken, dass es nicht allzu sinnvoll ist, wenn ich nun nur zum Rückweisungsantrag rede, weil dieser ja eigentlich direkt mit dem Geschäft verbunden ist. Der Antrag läuft eigentlich darauf hinaus, dass man nachher das Geschäft wohl ablehnen würde, sodass ich dennoch auch zum Geschäft als solches rede.

Wie gesagt überlegten wir uns auch, ob es der richtige Zeitpunkt ist. Wenn man vor fünf Jahren mit diesem Geschäft gekommen wäre, so habe ich das Gefühl, dass dies wohl ziemlich diskussionslos durchgewunken worden wäre. Damals hätte man gesagt, dass man diesen alten Zopf abhauen kann. Nun änderte sich die Weltlage tatsächlich massiv, was Martin Lerch ausführlich darlegte. Gleichwohl muss man feststellen, dass wir bald die Einzigen sind, die diese Schutzraumausrüstungen als Gemeindeausgaben haben. Es sind noch gerade Thunsetten, Wynau, Eriswil und Ringgenberg neben uns. Alle anderen Gemeinden im Kanton Bern, die das mal hatten, was immerhin einmal 68 Gemeinden waren, lösten sich von dieser Aufgabe und hörten damit auf. Man könnte nun auch sagen, hätte Langenthal dies vor zehn Jahren gemacht, so würde heute wahrscheinlich niemand die Forderung aufstellen, dies wieder einzuführen. Das ist von dem her auch ein bisschen die Frage des Zeitpunkts.

Was uns tatsächlich ebenso auffiel, ist, dass uns im Bericht & Antrag einige Dinge ein bisschen irritierten. Namentlich geht es dabei um die Konsequenzen bei einer Ablehnung, wozu geschrieben wird, dass, wenn man das Geschäft ablehnt, man dann auch weiterhin für Neubauten solche Schutzraumeinrichtungen zu beschaffen hat. Wir stellten dazu fest, dass dies mindestens seit dem Jahr 2002 nicht mehr passierte, so dass es uns doch nicht ganz erschloss, warum dies nun plötzlich wieder gemacht werden soll, wenn nun der Stadtrat dieses Geschäft ablehnt. Vielleicht hören wir am Schluss im Votum des Gemeinderates noch etwas dazu. Aber dies leuchtete uns direkt nicht wirklich ein. Weiter steht bei den Konsequenzen zur Ablehnung, dass dies zur Folge hätte, dass die Stadt für den Unterhalt dieser 30jährigen Ausrüstung zuständig bleiben würde. Das ist von uns aus gesehen nicht so, da das Reglement unter Art. 3 ganz klar festlegt: «Die Schutzraumeigentümer sind verpflichtet die leihweise erhaltenen Schutzraumeinrichtungen zu unterhalten». Dort ging uns nicht ganz auf, was im Bericht & Antrag stand. Trotzdem, und trotzdem kamen wir, zugegebenermassen nach einem gewissen Werweisen, zum Schluss, dass, wenn der Gemeinderat schon einmal auf eine Aufgabe verzichten will – und wir wissen es alle, dass die Stadt Langenthal ein strukturelles Defizit aufweist und zu viele Aufgaben hat und wir weiterhin darüber diskutieren, was wir noch machen sollen – man ihn jetzt in diesem Moment, wenn der Gemeinderat auf eine Aufgabe verzichten will, nicht davon abhalten sollte.



Ich erinnere daran, dass Martin Lerch sagte, dass man die Bevölkerung schützen muss. Das ist bestimmt ein richtiges Ziel. Allerdings wäre dann Langenthal wie bereits angetönt nur eine von fünf Gemeinden, so dass in allen anderen 390 Gemeinden im Kanton Bern dieser Schutz dennoch nicht gewährleistet wäre. Deshalb kamen wir dazu, dass, wenn man in diesem Bereich mehr für den Schutz machen möchte, was man unter der veränderten Weltlage sicherlich diskutieren kann, wohl der Kanton oder sogar der Bund die dafür richtige Stufe wäre, aber wohl kaum mehr die Gemeinde. Wir sind sonst immer dafür, dass die Dinge, die die Behörden zu erledigen haben, so nahe wie möglich bei den Leuten angesiedelt werden sollten. Das heisst, auf einer so tiefen Stufe wie immer möglich. Es ist vieles gut, dass man es auf Gemeindeebene lösen kann, da die Rahmenbedingungen vielleicht nicht ganz genau gleich sind wie beispielsweise im Oberland oder sonst wo. Da sind wir eigentlich immer dafür. Aber in diesem Fall hier, wie ein Schutzraum auszurüsten ist, zeigt sich in Frutigen als ähnliche Problemstellung wie hier in Langenthal. Also dazu müssen wir nicht unbedingt ein kommunales Reglement haben. Wie gesagt könnte man hier durchaus darüber diskutieren, ob man dies kantonal oder sogar eidgenössisch lösen möchte. Aber dass wir nun in Langenthal damit weiterfahren, nachdem man mehr als 20 Jahre lang in diesem Bereich nichts machte, sehen wir doch eher nicht. Wir setzen dort, bis allenfalls eine kantonale oder eidgenössische Regelung kommt, eben auch ein Stückweit auf die Eigenverantwortung.

Markus Gfeller sagte zuvor, dass es sich eher um Luxus handelt. Das ist wohl in vielen Häusern mit solchen Schutzräumen so, da dort vielmehr Konservenbüchsen und ähnliches gelagert wird, oder auch Gerümpel, den man nicht braucht. Aber eigentlich wäre ja in Art. 73 der Zivilschutzverordnung klar umschrieben, dass «die Eigentümer und Eigentümerinnen ihre Schutzräume mit dem für den längeren Schutzraumaufenthalt erforderlichen Material auszurüsten haben». Also sind es die «Eigentümerinnen und Eigentümer» und nicht die Stadt oder die Gemeinde. Und in Abs. 2 dieses Art. 73 steht dann übrigens auch noch, dass eben Schutzräume, die vor dem 1. Januar 1987 erbaut wurden, nur dann auszurüsten sind, wenn der Bundesrat eine solche Anordnung erlässt. Das fehlte uns im Bericht & Antrag ebenso ein bisschen. Dies führt nämlich dazu, dass man hier eine gewisse Ungleichbehandlung hat, wenn es sich dabei um eine Gemeindeaufgabe handelt; zwischen denjenigen, die einen Schutzraum haben, der nach 1987 erbaut wurde und müssen, und denjenigen, die über einen Schutzraum verfügen, der vor 1987 gebaut wurde und eigentlich noch nicht müssen. Und dies dünkt uns dann auch ein bisschen schwierig zu handhaben, wie man dabei alle gleich behandeln kann. Unter dem Strich kommen wir deshalb zum Schluss, dass man hier dem Gemeinderat trotz gewissen Bedenken zustimmen sollte und dies einmal auf kommunaler Ebene abhakt und diesen Kredit abrechnet. Und wie gesagt ist die FDP sicherlich offen darüber zu diskutieren, ob man allenfalls auf einer höheren staatlichen Ebene einmal kantonal etwas regeln könnte. Der erwähnte Hans-Peter von Flüe wäre dabei ja direkt an der Spritze und könnte dort sofort tätig werden. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP /JLL-Fraktion diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Es sind zwar spannende Fragen, die dabei aufgeworfen wurden, aber es würde auch einen sehr grossen Aufwand auslösen, dies alles abzuklären, wenn man eigentlich weiss, dass man nicht aufhören möchte, wie ich dies von der SVP-Fraktion hörte und man dies eigentlich gar nicht abklären muss und man einfach sagen kann, dass man damit weiterfahren will. Aber unsere Fraktion wäre dafür, nun auf diese Aufgabe zu verzichten, wie dies praktisch alle anderen Gemeinden im Kanton Bern ebenso machen und wir somit dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Vielen Dank.

GLP/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (GLP): Ich versuche mich tatsächlich kurz zu halten. Wir wollen auf keinen Fall bei der Sicherheit sparen, aber wir sind auch der Meinung, so wies es Pascal Dietrich sagte, dass es sich dabei um keine Gemeindeaufgabe handelt. Wir werden deshalb einstimmig dem Gemeinderat folgen.

SP/GL-Fraktion, Fanny Zürn (GL): Die SP/GL-Fraktion stimmt der Aufhebung grossmehrheitlich zu. Dazu kann man aber auch sagen, dass dieses Geschäft auch bei uns zu längeren Diskussionen führte. Dabei wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, bis zu welchem Grad die öffentliche Hand für die Beschaffung der Schutzraumeinrichtungen verantwortlich sein soll. Wir kamen aber zu folgendem Schluss: Eine Evakuierung in sichere Gebiete ist vorzuziehen und private Schutzräume sind aus unserer Sicht ein Relikt aus dem



kalten Krieg. Dazu nenne ich ein Beispiel einer Person aus der Fraktion, die über alten Räume verfügt, auch wenn man dies faktentechnisch sicherlich noch besser erhärten könnte. Diese können nur manuell betrieben werden und es muss 24 Stunden von Hand gekurbelt werden, damit genügend Sauerstoff in die Räume fliesst. Das bedeutet, dass bei einer Familie mit zwei kleinen Kindern eine erwachsene Person andauernd kurbeln muss, während die andere Person darauf schauen müsste, dass die eine Person nicht einschläft. Die neueren Schutzräume sind mit Motoren ausgerüstet, was aber natürlich nur dann funktioniert, wenn im Notfall auch Strom vorhanden ist, ansonsten kommt wieder Szenario zum Tragen.

Besten Dank auch der SVP für Euren Rückweisungsantrag. Wir können total nachvollziehen, dass es nicht befriedigend ist, dass nach einer periodischen Schutzraumkontrolle keine Angabe darüber gemacht werden kann, welche dieser Räume über solche Liegestellen und Trockenklosetts verfügen oder nicht. Aus meiner Sicht schaffte dies die Kontrolle nicht ganz. Aber man sieht den Aufwand als eindeutig zu hoch an, alle nochmals zu erheben, auch weil wir unsere Schlussfolgerung grossmehrheitlich nicht ändern würden. Wir hätten nämlich eine einfache und pragmatische Lösung bevorzugt, wonach sich alle privaten Eigentümer:innen noch bis Ende Jahr melden könnten, die noch Toiletten und Liegen benötigen. Und eine sicherheitsmässige Beurteilung auf Gemeindeebene sehe ich persönlich als nicht die richtige Stufe an. Wir haben genau dieselben Risiken wie die umliegenden Gemeinden und so ist es nicht unsere Aufgabe, dies als einzelne Gemeinde vorzunehmen. Vielmehr müsste dies überregional organisiert werden.

Und liebe SVP, sorry, aber einen kleinen Seitenhieb muss ich mir dennoch erlauben. Ich musste nämlich schon sehr, sehr fest lachen, als Ihr schreibt, dass sich die Sicherheitslage unter anderem aufgrund des AKW's Gösgen verschlechterte. Es ist total zutreffend, zumal wir in der Schweiz eines der ältesten AKW-Parks der Welt haben. Die AKW's so lange laufen zu lassen, bis es zu spät ist, ist total unverantwortlich. Bei einem schweren AKW-Unfall ist das gesamte dicht besiedelte Schweizer Mittelland kontaminiert und unbewohnbar. Also muss man die Gefahr eindeutig vorher vermeiden. Somit ist es die beste Prävention, gefährliche Technologien frühzeitig abzuschalten und schon gar nicht neue zu planen, damit das Risiko verhindert werden kann. Und da nehme ich Euch schon gerne an der Nase, dass Initiativen wie beispielsweise «Black-out stoppen» somit völlig aus der Zeit gefallen sind. Und es ist so, die sicherheitspolitische Lage ist im Moment sehr schwierig. Die wirksamste Massnahme ist aus meiner Sicht aber, den Geldfluss zu den kriegerischen Aggressoren vehement abzustellen. Wie von Herrn Gfeller bereits bei der Einführung bereits erwähnt wurde, entspricht das Fehlen diese Ausstattung in diesen Schutzräumen allerdings nur einem leichten Mangel.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. Wir beraten weiterhin den Rückweisungsantrag, sodass ich nachfrage, ob es noch Einzelsprecher:innen gibt, die sich zu diesem Antrag äussern möchten?

Robert Haas (SVP): Ich möchte da nicht mehr näher darauf eingehen, hörten wir doch nun bereits genug, was dafür und was dagegenspricht. Ich machte mir dazu Gedanken, dass, wenn bei der aktuellen Weltlage etwas passiert und wir nun dieses Reglement aufheben, ich eigentlich der Bevölkerung keine Rechenschaft ablegen müssen möchte, warum wir dieses Zeug aufgehoben und was nun zu tun ist oder so. Ich möchte dies einfach auch noch als Überlegung in die Runde geben. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. Gibt es weitere Einzelsprecher:innen?

Sandro Baumgartner (SP): Wenn ich es richtig im Kopf habe und richtig las, reden wir hier über Liegen und WC's., die wir nicht mehr durch die Stadt finanzieren lassen. Es geht deshalb nicht um den Schutzraum selber. Und ich denke, dass das WC und eine Liege gegen eine moderne Bombe, die von irgendeinem Drittstaat abgeworfen wird, dann wohl mein kleinstes Problem. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Einzelsprecher:innen? Nein. So bleiben wir weiterhin beim Rückweisungsantrag und dazu möchte ich Gemeinderat Markus Gfeller fragen, ob er zum Antrag Stellung nehmen möchte? Das möchte er und danach hätte dann nochmals der Antragsteller das Wort.



Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Merci vielmals. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, hier auch noch etwas dazu zu sagen. Zur Frage 1, wonach die sicherheitsmässige Beurteilung nachzureichen ist, gebe ich Stadtrat Lerch eigentlich fast zu allem recht, was er zur Sicherheitslage sagte, insbesondere auch deshalb, weil er in diesem Bereich über eine deutlich bessere Expertise verfügt als ich. Aber hier geht es eigentlich gar nicht um das. Da geht es, wie Sandro Baumgartner vorher zurecht darauf hinwies, um Liegestellen und es geht um Trocken-WC's. Zur Sicherheitslage ist festzuhalten, dass sowohl der Bund wie auch verschiedene Führungsorgane die Sicherheitslage regelmässig beurteilen. Und aus meiner Sicht ist es höchst fraglich, ob eine sicherheitsmässige Beurteilung auf Stufe einer Stadt irgendeinen Mehrwert bringen würde gegenüber dem, was diejenigen Leute machen, die sich tagtäglich mit nichts anderem als mit diesem Thema beschäftigen. Also allein aus dieser Überlegung heraus kann ich mir fast nicht vorstellen, dass man anhand der Forderung 1 – selbst wenn wir etwas unternehmen würden – eine zusätzliche Sicherheit oder eine zusätzliche Erkenntnis gewinnen könnten.

Die Frage 2, dass darzulegen ist, wie viele Schutzraumeinrichtungen bislang abgegeben wurden und in wie vielen Schutzräumen diese noch fehlen, kann die Stadt gar nicht beantworten. Ich sagte es eingangs bereits, dass der Zustand der Schutzräume anlässlich dieser Schutzraumkontrolle durch das Kontrollorgan erhoben wurde und die Resultate direkt an das BSM¹ gemeldet wurden. Daraufhin informierte das BSM direkt die Eigentümer und somit nicht die Stadt schriftlich über den Zustand ihrer Schutzräume. Liegt ein Mangel vor, besteht grundsätzlich eine Frist von zehn Jahren, diesen zu beheben. Anlässlich der nächsten Schutzraumerhebung wird dann festgestellt, ob dies gemacht wurde oder nicht. Diese Periodizität dieser Schutzraumkontrolle ist nicht etwas, das die Stadt festlegt, sondern das ist übergeordnetes Recht. Und damit möchte ich doch alle unsere Grossräte darauf hinweisen oder bitten, falls hier ein Mangel vorliegt, beim Kanton auch entsprechend vorstellig zu werden.

Wenn diese Einrichtungen an Liegestellen und Trocken-WC's fehlen, so ist dies eben nur ein leichter Mangel. Wir versuchten es verschiedentlich schriftlich und mündlich beim BSM abzuklären, ob wir an diese Daten herankommen. Uns wurde mitgeteilt, dass diese Daten nicht separat erhoben wurden und uns diese deshalb nicht weiter gemeldet werden können. Ein Schutzraum gilt auch dann noch als vollwertig und wird nicht beanstandet, auch wenn beide Dinge entsprechend fehlen. Aus diesem Grund, da uns diese Angaben gar nicht vorliegen, werden wir somit auch zu Punkt 3 gar nicht detailliert Stellung nehmen können, weil wir schlussendlich einfach gar keine Daten haben.

Wenn wir zu Punkt 4 übergehen, wonach es darzulegen ist, inwieweit eine allfällige Gratisabgabe dieser Schutzraumeinrichtungen unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit und Zweckmässigkeit vertretbar ist, so komme ich dazu auf mein Eingangsvotum zurück. Diejenigen, die keinen Schutzraum haben, zahlen eine Ersatzabgabe und bei den anderen, die einen Schutzraum haben und keine Ersatzabgabe zahlen, sind diese Leute dann eben grundsätzlich selber für die entsprechend notwendige Einrichtung verantwortlich. Trotzdem könnte man natürlich sagen, dass man die restlichen Schutzräume, die es noch zu bauen gibt, entsprechend einrichtet. Wenn wir einmal nur von 16'000 Schutzplätzen ausgehen, was in etwa der Anzahl Einwohner von Langenthal entspricht, und wir davon ausgehen, dass die Einrichtung eines solchen Schutzplatzes mit diesen beiden Dingen rund Fr. 130.00 kosten würde, so reden wir in etwas von 2 Mio. Franken. Und zudem ist es natürlich so, dass die meisten dieser Schutzraumeinrichtungen zu Beginn dieser Periode abgegeben wurden, sodass diese in der Zwischenzeit wohl bereits zwischen 25 und 30 Jahre alt sind. Insbesondere kann man dann auch bei diesen, selbst wenn sich die Eigentümer Mühe gaben, diese in Stand zu halten, auch nicht mehr sicher sein, ob dort nicht schon bereits die Holzwürmer drin sind und man diese trotzdem auch ersetzen müsste.

Stadtrat Lerch hatte selbstverständlich recht hatte, dass man das machen kann, wenn man das will, zumal man fast alles machen kann, wenn man will. Nachdem diese Aufgabe grundsätzlich aber keine städtische ist, sind wir der Meinung, dass wir dies eigentlich nicht mehr machen wollen, sodass wir auch eine ganz klare Trennung anstreben, dass man entweder eine Schutzraumabgabe zahlt oder den Schutzplatz eben

¹ BSM = Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



auch selber einrichtet. In dem Sinn möchte Ihnen empfehlen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Besten Dank. So hätte nun noch die SVP-Fraktion als Antragstellerin das letzte Wort, falls dies gewünscht wird.

SVP-Fraktion, Martin Lerch (SVP): Ich möchte mich für die lebhaftige Diskussion bedanken. Ich spüre überall Besorgnis und auch Bedenken, ob dies der richtige Weg ist, wenn wir dieses Reglement aufheben. Merci für diese Sensibilität. Selbstverständlich geht es nicht allein um diese Liegestellen und um diese Toiletten. Aber überlegen Sie sich einmal, wenn Sie sich tagelang in diesen Kabüsen befinden und dies nicht haben, was Sie dann empfinden und Sie dann vielleicht denken, wäre es nicht doch gut gewesen, wenn wir hätten als Behörde oder als Bevölkerung Druck ausgeübt hätten, dass dies installiert worden wäre. Also ich möchte ohne dieses Equipment nicht in einem solchen Schutzraum sein.

Vielleicht ist noch zur Aussage von Markus Gfeller zu sagen, dass die Aufhebung eines Reglements immer schnell gemacht ist. Aber wenn sich die Lage zuspitzt und verschärft, dann ist es ein langer Prozess, bis wir ein neues Reglement haben. Pascal Dietrich möchte ich für die Anerkennung der Wichtigkeit dieser grundsätzlichen Aufgabe danken. Es ist richtig, dass man ursprünglich 68 Gemeinden hatte, die das einsahen. Heute sind es noch fünf. Von diesen fünf sind drei davon in der AKK Gösgen Zone 2. Nachdem man das AKW Mühleberg aufhob, nahmen dort dann ganz viele Gemeinden diese Aufgabe natürlich nicht mehr wahr. Ich erwähnte es, dass Bund und Kanton sensibilisiert sind und wir daran sind, entsprechende Vorstösse auf kantonaler Ebene einzureichen. Aber man kann auch die Zeitenwende erkennen und als Gemeinde sagen, dass dies für uns nun wichtiger ist, weil sich viel änderte und wir diese Aufgabe beibehalten. Fabian Fankhauser, Du möchtest auf keinen Fall bei der Sicherheit sparen. Aber hier geht es eben um die Sicherheit und um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Und vielleicht noch ein Wort zur SP/GL-Fraktion. Ja, selbstverständlich ist es so, dass diese Schutzräume teilweise veraltet sind und man diese auf Vordermann bringen muss. Das ist völlig unbestritten. Aber für unsere Bevölkerung darf nach meiner Wahrnehmung und Überzeugung kein Aufwand zu gross sein. Zum AKW Gösgen ist zu sagen, dass dies nach jetziger Planung noch 20 Jahre in Betrieb bleibt. Und es wurde nicht jünger und vielleicht auch nicht sicherer, was ich nicht beurteilen kann und ich mir auch nicht anmassen will. Aber es steht da und stellt eine Gefährdung dar. Insgesamt komme ich zum Schluss, dass es ein falsches Zeichen zur falschen Zeit wäre, ich wiederhole mich, und von unseren Bürger:innen nicht verstanden würde. Ich ersuche Sie deshalb diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Damit gewinnen wir auch Zeit. Warum sollen wir nicht der Äusserung von Hans-Peter von Flüe folgen und noch fünf Jahre mit der Aufhebung zuwarten, um dann eine Neu beurteilung vorzunehmen, sodass man dann immer noch eine Aufhebung beschliessen kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): So stimmen wir über diesen Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Wir sind aktuell 38 Anwesende. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmen möchte, zeigt dies mit der Stimmkarte. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme?

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion

10 Ja

26 Nein abgelehnt

2 Enthaltungen

Antrag SVP Fraktion

Stadtratssitzung 29. April 2024, Traktandum Nr. 2

Antrag auf **Rückweisung** des Geschäfts an den Gemeinderat und die vorbereitenden Organe mit folgenden Auflagen:

1. Es sei eine sicherheitsmässige Beurteilung nachzureichen, damit diese angesichts der dramatisch verschlechterten Sicherheitslage (Kriege an den strategischen Rändern Europas, Nähe AKW Gösgen, etc.) vor dem def. Entscheid in die Interessenabwägung einbezogen werden kann.
2. Es sei darzulegen, wieviel Schutzraumeinrichtungen bisher abgegeben wurden und in wie vielen Schutzräumen diese (noch) fehlen (in Zahlen und in Prozenten).
3. Es sei darzulegen, mit welchen Kosten für die erforderliche Nachrüstung der nicht ausgerüsteten Schutzräume gemäss Ziff. 2 zu rechnen ist.
4. Es sei näher darzulegen, inwieweit eine allfällige Gratis-Abgabe der Schutzraumeinrichtungen unter den Aspekten der Rechtsgleichheit und Zweckmässigkeit vertretbar ist.



Somit fahren wir mit der Beratung des Geschäfts fort. So frage ich nochmals in die Runde, ob es Fraktionen gibt, die sich nochmals zu diesem Geschäft äussern möchten? Offensichtlich scheint alles bereits gesagt zu sein. Gibt es noch Einzelvoten? Nein. Möchte der Gemeinderat nochmals das Wort? Nein, ebenso wenig. So kommen wir gleichwohl bereits zur Schlussabstimmung. Wer dem Beschlussesentwurf Ziffer 1 bis Ziffer 5 zustimmen kann, bezeugt dies mit der Stimmkarte. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum und besten Dank für die Beratung dieses Geschäfts.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 25 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein und 5 Enthaltungen:**
 1. **Der Aufhebung der Gemeindeaufgabe zur Beschaffung von Schutzraumeinrichtungen wird zugestimmt.**
 2. **Das Reglement über die Schutzraumeinrichtung in der Gemeinde Langenthal vom 19. November 1990 wird per 30. Juni 2024 ersatzlos aufgehoben.**
 3. **Der unentgeltlichen Übertragung der leihweise abgegebenen Schutzraumausrüstung ins Eigentum der bisherigen Nutzungsberechtigten wird zugestimmt.**
 4. **Der Restbestand auf dem Investitionskonto 4600.5060.05 "Anschaffung von Schutzraumeinrichtungen" wird gesperrt.**
 5. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



3. Einführung eines Schülerinnen- und Schülertransports von Steckholz in ein Schulzentrum der Volksschule Langenthal: Zustimmung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Wir gehen nun zu Traktandum Nr. 3. Da geht es um die Zustimmung und die Kreditbewilligung zur Einführung eines Schülerinnen- und Schülertransports von Steckholz in ein Schulzentrum der Volksschule Langenthal. Wird hier das Eintreten bestritten? Nein, dem ist nicht so und wir gehen zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Bereits steht Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend am Mikrofon. Als zuständiger Gemeinderat übernimmt er dessen Berichterstattung.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Bereits schon vor einer längeren Zeit erhielt die Stadt Langenthal vom Volksschulinspektorat den Auftrag, die Schule Steckholz zu überprüfen und zu schauen, wie man mit den sinkenden Schülerzahlen umgeht. Man nahm das Ganze in die erweiterte Schulplanung auf und bearbeitete sorgfältig. Man kam dannzumal zum Schluss, dass man eine Basisstufe im Steckholz erhalten und den Rückzug von der 3. bis zu 6. Klasse stufenweise umsetzen will. Es war dann so, dass man die 6. Klasse noch eine Zeitlang stehen liess, damit man den Schulübertritt in die Oberstufe, bei dem der Entscheid über die Art der Sekundarschule gefällt wird, weniger tangiert wird. So und auch in Zukunft will man die Chancengleichheit für alle Kinder möglichst wahren. Zudem bringt diese Schliessung dieser insgesamt zwei Klassen auch einen Kostenvorteil, da wir damit als Stadt nämlich Lehrerkosten von jährlich rund Fr. 130'000.00 sparen. Dazu zu rechnen wäre dann auch noch das, was wir an den Kanton bezahlen.

Das Problem an dieser ganzen Geschichte ist, dass nun diese Schülerinnen und Schüler den Weg von Steckholz auf Langenthal bewältigen müssen. Wir prüften dabei verschiedene Sachen; sei es, dass die Kinder mit dem öV kommen, sei es, dass wir es privat regeln können oder sei es, dass wir den Transport mit mehreren kleinen Bussen planen oder einen grossen Bus organisieren. Gleichzeitig stellten wir uns auch die Frage, ob wir selber einen Fahrdienst wollen oder ob wir dies extern beschaffen? Bis zu welchem Alter sind die Kinder berechtigt mit dem Schulbus zur Schule zu kommen und welche Kinder sind dazu nicht berechtigt? Oder machen wir sogar verschiedene Modelle, weil die einen näher beim Bus wohnen und die anderen wenig nah? Wir tauschten uns mit diversen Gemeinden aus, die das bereits so machen. Vertieft schauten wir uns das Modell von Madiswil an, bei dem eine Frau das Ganze managt und mehrere kleine Busse eingesetzt werden, die unter anderem auch von Rentnerinnen und Rentnern gefahren werden. Wir entschieden uns sodann für ein Modell, bei dem wir mit einem Bus an mehreren Ladepunkten die Kinder mitnehmen und nach Langenthal ins Schulzentrum Elzmatte bringen und dann am Mittag auch wieder zurück, damit sie zuhause das Mittagessen einnehmen können, und falls nötig am Nachmittag wieder nach Langenthal gefahren werden. Auch dabei überlegten wir uns, ob man die Kinder nicht in der Tageschule zu Mittag essen lassen kann, was dann aber ein anderes Problem mit sich gebracht hätte. Gerade an diesen Tagen, an denen die Kinder vor allem am Nachmittag Schule haben, ist die Tagesschule sehr gut besetzt. Das hätte dann bedeutet, dass die Kinder, anstatt nach Steckholz zu ihren Eltern heim, an die Ringstrasse hätten gebracht werden müssen. Man hätte natürlich auch andere Kinder zur Ringstrasse bringen können. Wenn man dies dann aber wieder monetär betrachtet, so wäre es ungefähr auf dasselbe rausgekommen.

Wir wollten diesen Betrieb eigentlich bereits im letzten Jahr fix einführen, erhielten dann aber von der Finanzkommission nochmals diverse Anträge und führten den Busbetrieb vorab erst provisorisch ein. So hatten wir die Möglichkeit, das Ganze ein Jahr lang zu testen. Und ich fragte Marcia Hermann¹ heute extra nochmals, wonach wir viele positive Rückmeldungen erhielten und dabei beim ABiKuS² keine einzige negative eintraf. Natürlich kann man sagen, dass vielleicht ein Sechstklässler im Sommer mit dem Velo nach

¹ Leiterin Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend

² ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport



Langenthal fahren könnte, wenn er in Obersteckholz wohnt. Das ist aber eine Lösung, die aus unserer Sicht im Winter nicht zumutbar ist. Wir taten uns auch schwer damit, dass dann die einen dieses Modell haben sollten und die anderen jenes, und am Mittwoch wäre es dann nochmals anders und am Freitag sowieso. Deshalb schlagen wir eine Lösung vor, mit der wir aus unserer Sicht gegenüber den Klassen in Steckholz immer noch einen Batzen sparen, dies uns aber auch etwas kostet. Deshalb liegt Ihnen dieser Antrag heute Abend auf dem Tisch und ich bin gespannt auf die Beratung. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Besten Dank. Nun ist eine Berichterstattung der GPK angekündigt, bitte Dyami Häfliger.

Sprecher der GPK, Dyami Häfliger (GLP): Die GPK befasste sich anlässlich ihrer Sitzung vom 15. April 2024 mit dem vorliegenden Geschäft. In der GPK war fraglich, insbesondere hinsichtlich der Feststellung der formellen Richtigkeit, ob hier eine genügende Rechtsgrundlage zur Einführung einer neuen Gemeindeaufgabe besteht. Konkret fragten sich die Mitglieder der GPK, ob eine neue Gemeindeaufgabe eine reglementarische Grundlage, sprich ein neues Reglement benötigt, das durch den Stadtrat zu beschliessen ist, oder ob ein Beschluss durch das finanzkompetente Organ ausreichend ist? Seitens von Verwaltung und Gemeinderat wurde der GPK erläutert, dass sowohl das kantonale Recht, als auch die Stadtverfassung für die Einführung einer neuen öffentlichen Gemeindeaufgabe sowohl die Rechtsgrundlage «Reglement», aber auch ein Beschluss des finanzkompetenten Organs zulässt. Weiter wurde ausgeführt, dass eine Rechtsgrundlage, die in Form eines Reglements, das vom Stadtrat erlassen wird, aufgrund des Legalitätsprinzips nur dann unabdingbar ist, wenn im Rahmen der Aufgabenerfüllung mit einer gewissen Intensität in die Rechtsstellung von Privaten eingegriffen werden soll. Also zum Beispiel dann, wenn Abgaben seitens der Gemeinde von den Bürgerinnen und Bürger erhoben werden sollen. Wie wir wissen, ist dies im vorliegenden Fall bei der Einführung einer neuen Gemeindeaufgabe mit Einführung des Schulbusses von Steckholz nach Langenthal nicht der Fall. Somit kommen Gemeinderat und Verwaltung zum Schluss, dass ein Beschluss des finanzkompetenten Organs ausreichend ist. Wir als GPK folgten dieser Auffassung und konnten in Anbetracht dieser Ausführungen schlussendlich auch einstimmig die formelle Richtigkeit der Vorlage feststellen, wobei wir auf eigene Anträge verzichteten.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci vielmals. So liegt das Wort nun bei den Fraktionen.

FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensén (FDP): Unsere Fraktion befasste sich mit dem Antrag zur Einführung eines Schulbusses von Steckholz nach Langenthal und diskutierte ihn vertieft. Die Ausgangslage ist klar: Die Zahl der Schulkinder am Schulstandort Steckholz ist derart gesunken, dass der Schulinspektor eine Weiterführung der gemischten Klasse ab diesem Sommer nicht mehr bewilligt. Folglich müssen die Kinder in Langenthal beschult werden und wir nahmen dabei zur Kenntnis, dass man sich überlegte, ob ein Schulweg mit den Velos, beziehungsweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Kinder zumutbar wäre. Das ist nicht der Fall. Die Kinder sind schlichtweg zu jung, beziehungsweise die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sind nicht auf die Stundenpläne angepasst. Folglich bleibt nur die Möglichkeit eines Schultransports nach Langenthal. Und hier ergaben sich drei Varianten: Transport durch Dritte, Kauf eines Schulbusses oder Leasing des Schulbusses. Über die Vor- und Nachteile wurden wir durch den Gemeinderat zuvor bereits unterrichtet. In den Ausführungen wurden diese Varianten auch weiter erörtert und erklärt, sodass sie für uns alle nachvollziehbar sind.

Aufgefallen ist uns aber, dass sich lediglich ein einziges Busunternehmen, die Firma Ernst Gerber AG aus Roggwil, um den Auftrag bewarb. Und damit fehlt uns die Möglichkeit eines Vergleichs. Grundsätzlich ist die Fraktion mit dem Beschlussestwurf einverstanden, beantragt aber folgende Ergänzungen. Wir beantragen, dass die Dienstleistung auf das Schuljahr 2025/26 hin neu ausgeschrieben und dabei aktiv nach zusätzlichen Bewerbern gesucht wird. Hier geht es uns um einen Preis- und Leistungsvergleich. Zudem beantragen wir die Ergänzung von Ziffer 1: «Der Einführung eines Schülerinnen- und Schülertransports von Steckholz in ein Schulzentrum der Volksschule Langenthal ab August 2024 zu jährlichen Kosten von Fr. 90'000.00 inklusive Mehrwertsteuer wird befristet bis Juli 2027 zugestimmt». Warum beantragen wir dies?



Es liegt hier ein dreijähriger Zyklus vor, bei dem sich verschiedene Veränderungen ergeben können. Es können sich beispielsweise abweichende Schülerzahlen durch Zuzug oder Wegzug der Familien ergeben und gleichzeitig haben wir dann natürlich auch drei Jahre Erfahrung, um die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen auszuwerten, ob die Variante «Transport durch Dritte» für uns nach wie vor die richtige ist, oder ob eine andere Variante geprüft werden soll. Damit würden wir auch die uns übertragene Verantwortung wahrnehmen und so bitte ich Sie unseren Vorschlägen zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci vielmals. Es steht nun also ein Antrag zum Beschlussesentwurf im Raum, sodass ich die nächsten Fraktionen nach Möglichkeit darum bitte, dazu ebenso Stellung zu nehmen. Im Übrigen werden wir dann über diesen Antrag zweimal abstimmen; das bedeutet, das man auch nur für Ziffer 1 und gegen Ziffer 4 sein kann, oder umgekehrt oder dann kann auch beides ablehnt werden. Welcher Fraktion darf ich nun noch das Wort erteilen?

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Ich mache es kurz; die SVP-Fraktion ist einstimmig für diesen Schülertransport. Um zum FDP-Antrag Stellung zu nehmen, konnten wir uns so kurzfristig nicht austauschen, wie wir hier vorgehen wollen. Zum Schülertransport ist allgemein zugesagt, dass sich dieser bewährte, zumal es gar keine Alternative dazu gibt. Man testete nun ein Jahr lang und wie wir bereits hörten, funktionierte das so. Die Kosten halten sich im Rahmen, insbesondere mit dieser Stelle, die damit eingespart werden kann. Was uns ebenso ganz wichtig dünkt, ist, dass wir auch frühzeitig daran sind, sodass sich der Unternehmer darauf einstellen kann. Ich denke, dass wir nicht vergessen dürfen, dass man die Organisation dieses Transports nicht einfach so macht. Dazu braucht es Prüfungen und es braucht die entsprechenden Leute. Wenn einer krank ist, braucht es Ersatz. Wenn eine zweite Person erkrankt, braucht es auch dafür Ersatz. Es braucht den passenden Bus und das muss alles wirklich gemanagt werden. Das ist wohl auch der Grund, dass sich nur ein Unternehmen dafür bewarb. Wenn man dies nun nochmals neu ausschreibt, glaube ich nicht, dass wir weiter sind, wird sich dabei wohl auch wieder nur einer bewerben oder vielleicht gar keiner mehr. Und dann haben wir dann wirklich ein Problem. Das ist nun meine Einschätzung und ich weiss nicht, ob dies die Fraktion so mitträgt? Ich persönlich würde dem Änderungsantrag der FDP so nicht zustimmen. Merci.

GLP/EVP-Fraktion, Janina Müller (EVP): Die GLP/EVP-Fraktion ist sich einig, insofern dass wir diesem Geschäft zustimmen werden. Den Antrag konnten wir leider noch nicht komplett zusammen diskutieren. Es ist klar, dass die Schulwege dieser Kinder nicht für alle zumutbar wären, auch wenn sie irgendwie mit dem Velo zum öV fahren würden. Ich weiss dies aus erster Hand. Ich weiss auch, dass der bisherige Transport funktioniert. Die Kosten sind durch die wegfallenden Lehrerlöhne gedeckt, unter anderem auch durch meinen, gern geschehen. Das wär's von meiner Seite.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es noch ein Votum seitens der SP/GL-Fraktion?

SP/GL-Fraktion, Cornelia Gerber-Schärer (SP): Ich möchte mich noch ganz herzlich beim ABiKuS, beim Gemeinderat und bei der Arbeitsgruppe bedanken. Ich war Teil der Schulkommission und ich konnte diesen Prozess über eine längere Zeit mitverfolgen. Ich mache es ebenso kurz. Für mich ist es ganz klar, auch aus der Sicht als Familienfrau, dass es in der heutigen Zeit einfach wichtig und entsprechend zu erwarten ist, dass die Stadt einen ordentlichen Schülertransport bei einer Schulschliessung gewährleisten kann. Dieser muss verlässlich und verbindlich sein und deshalb stimmt unsere Fraktion dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates einstimmig zu. Hingegen lehnen wir den Antrag der FDP/jll-Fraktion ab. Dass evaluiert wird, sollte ja selbstverständlich sein. Da ich allerdings im Prozess mitverfolgen konnte, wie schwierig sich diese Ausschreibung teilweise gestaltete, damit man jemanden von der Ernst Gerber AG mit den richtigen Papieren und der entsprechenden Kompetenz finden konnte, ich aber auch als Mutter von Kindern, die in der Elzmatte in die Schule gehen, miterlebte, wie super die Koordination klappte, so finde ich es irgendwo eine Farce, dies nun auf drei Jahre bis ins Jahr 2027 zu befristen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke. Wir bleiben noch gerade bei diesem Antrag der FDP/jll-Fraktion. Gibt es dazu noch Einzelsprecher:innen?



Pascal Dietrich (parteilos): Ich kann begreifen, dass es einen solchen Schülertransport braucht. Man könnte ja auch sagen, dass man dafür den öffentlichen Bus von Steckholz auf Langenthal einsetzt. Dabei könnte man beim Rössli aussteigen und von dort in die Elzmatte gehen. Aber ich sehe ein, dass es vielleicht am Mittag wirklich schwierig wäre, weil dieser Bus eben nur jede Stunde fährt. Von dem her leuchtet mir das ein, dass es eben solch einen Schülertransport braucht. Wenn ich einfach die Kosten betrachte, so muss ich schon sagen, dass ich damit Mühe habe. Dies deshalb, weil mir eine kleinere Gemeinde im Grenzgebiet Oberaargau/Emmental bekannt ist, die lustigerweise in etwas gerade gleich viele Kinder transportiert. Ob es kilometermässig genau übereinstimmt, weiss ich nicht und konnte ich auch nicht sehen. Aber es sicherlich ungefähr vergleichbar. Dort liegen die jährlichen Kosten bei rund Fr. 36'000.00 und somit ist dies weniger als die Hälfte. Klar, dass dies nun für die Stadt Langenthal Neuland bedeutet und man wahrscheinlich noch nicht über allzu viel Erfahrung verfügte, aber vielleicht ist es im städtischen Umfeld auch etwas schwieriger, tatsächlich jemanden zu finden, der das macht; sei dies ein Elternteil oder eben jemand, der pensioniert ist. Aber es wäre bestimmt möglich, hier mit einer vielleicht auch längeren Vorlaufzeit eine günstigere Lösung zu finden. Deshalb möchte ich Euch dazu aufrufen, dem Antrag der FDP/jll-Fraktion zuzustimmen. Wir würden heute der vorgelegten Lösung ebenso zustimmen, damit man nicht vor dem Nichts steht, das ist klar. Aber dann hätte man nachher auch Zeit und dann muss man eben nicht nur auf simap.ch¹ aus-schreiben. Dass sich dort nicht mehr als ein Unternehmen meldet, ist nicht allzu erstaunlich. Aber vielleicht sollte man eben verschiedene Unternehmen auch zur Offertstellung einladen, HSM, Reist Reisen, Busland, wer auch immer, denn es gibt ja schon entsprechende Anbieter. Aber da müsste man dann eben schon auch aktiv auf diese zugehen, und ich habe doch die Hoffnung, dass man möglicherweise danach – und ja, vielleicht gelingt es auch nicht – eine Grundlage zum Vergleich verschiedener Offerten vorliegen hätte. Und dann käme man am Schluss garantiert zu einem günstigeren Angebot. Seid so gut und stimmt mit Rücksicht auf die Finanzen den FDP-Anträgen zu, damit es dann vielleicht in drei Jahren eine günstigere Lösung gibt. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es weitere Einzelsprecher:innen?

Patrick Freudiger (SVP): Dass der Schülertransport sachlich richtig und wichtig ist, darüber sind sich, wie ich glaube, alle einig. Und es ist auch anerkannt, dass, falls eben eine gewisse längere Distanz zum Schulhaus besteht, dies mit einem entsprechenden Schülertransport kompensiert werden muss. Soweit sind wir uns einig. Die Frage ist ja jetzt mit diesem Antrag weniger das «Ob» und auch nicht das «Wie», sondern die Frage ist vor allem das «Wie lange». Ich habe schon einiges Verständnis für diesen Antrag der FDP-Fraktion. Die Frage dieses Schülertransports hat ja auch eine dynamische Komponente. Wir hörten zuvor Gemeinderat Wüthrich, der verschiedenen Optionen erwähnte, die man gegeneinander abzuwägen versuchte. Es ist denn für mich schon noch nicht so sicher, auch ein bisschen vor dem Hintergrund, was Pascal Dietrich bezüglich der Kosten erwähnte, ob diese Lösung, wie wir sie jetzt haben, in Bezug auf das «Wie» die genau richtige ist? Ich habe auch ein bisschen die Hoffnung, dass, wenn man dies jetzt befristet, wir uns selber ein bisschen zwingen können uns danach Rechenschaft darüber abzulegen, ob diese Art und Weise des Schülertransports, und ich wiederhole nochmals, dass es nicht um das «Ob» geht, so genau die richtige ist. Darum möchte ich Ihnen einfach beliebt machen den Antrag so zu unterstützen. Natürlich sollte es dann nicht eine Aneinanderkettung von provisorischen Beschlüssen geben. Falls man dem zustimmt und wir uns dann nach Ablauf der ersten Befristung nochmals damit beschäftigen und entscheiden, so sollten wir dann wahrscheinlich in der Lage sein, einen endgültigen Entscheid zu fällen. Ich will hier nicht einem Prozedere das Wort reden, bei dem man sich dann quasi vier-, fünf oder für noch mehr Befristungen entscheidet.

Gleichzeitig erlaube ich mir noch auf einen Punkt kritisch hinzuweisen: In voller Ehrfurcht vor der Analyse der GPK – und ich bin auch froh, dass man sich diesem Thema zuwendete – wurde ja ausgeführt, ob ein einfacher Beschluss ausreicht um eine neue Gemeindeaufgabe einzuführen. Es ist halt schon so, dass, wenn man eine neue Aufgabe einführt, es ein Reglement oder einen einfachen Beschluss braucht. Dies hat zwei Komponenten. Die erste Frage ist, ob man es ohne Reglement an einen Dritten übertragen kann. Und

¹ simap.ch = Webseite für das Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz



dazu liegt die Rechtsgrundlage im Gemeindegesetz vor. Dabei ist die Komponente, so wie es der GPK-Sprecher richtig sagte, ob es in Recht eingreift oder man zu einer Abgabe ermächtigt. Und beides ist hier nicht der Fall. Nun gibt es aber im entsprechenden Art. 68 des Gemeindegesetzes auch noch eine dritte Komponente, die besagt, dass, wenn man eine Aufgabe an einen Dritten überträgt, die eine «bedeutende Leistung» betrifft, es dann ebenso ein Reglement zur Regelung der Art und Umfang der Aufgabenübertragung braucht. Wo genau die Grenzen einer «bedeutenden Leistung» sind, ist in der Rechtsprechung nicht so klar. Viele sagen, dass die Grenze das fakultative Referendum ist. Wenn man nun die Finanzen anschaut, so ist man ganz knapp unterhalb der Grenze zum fakultativen Referendum, nochmals Glück gehabt. Aber ich sagte zuvor, dass es zur Frage betreffend Rechtsgrundlage oder reiner Beschluss zwei Komponenten gibt. Die Aufgabenübertragung an Dritte umschreibt die eine Frage. Die zweite Frage ist, ob es rechtssatzmässig vom Legalitätsprinzip her nötig ist, dass man etwas in ein Gesetz schreibt? Aber wir haben immerhin in Art. 69, Abs. 4, lit. e die Bestimmung, dass eine Anhandnahme einer neuen dauernden Aufgabe in das Gesetz gehört. Das heisst, dass nicht einmal eine Verordnung ausreicht, sondern es in einem Gesetz festgeschrieben gehört. Und hier machen wir – nach dem Vorschlag vom Gemeinderat – nichts anderes als eine Anhandnahme einer neuen dauernden Aufgabe. Wir unterhielten uns über die Frage «Reglement Ja oder Nein» oder «einfacher Beschluss» schon oft und man hat hier Spielraum. Ich will damit nicht einfach sagen, dass es falsch ist, was man hier macht. Aber diese Grauzone ist für mich wie noch ein Grund mehr, dass es eben richtig und wichtig wäre hier den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen. Dann hätten wir dann eben keine «dauernde Anhandnahme» mehr, sondern wir hätten eine Befristung und würden uns nach Ablauf der Befristung nochmals über die Frage der Befristung beugen. Also auch aus einer noch formelleren Perspektive betrachtet, denke ich, dass wir ganz gute Gründe hätten diesem Antrag zuzustimmen. Merci.

Sandro Baumgartner (SP): Es ist ja alles sehr schön und wir könnten diesen Antrag noch bald unterstützen. Aber ich habe einfach ein grosses Problem mit diesem Wörtchen «befristet». Was passiert, wenn dann diese Dienstleistung nicht günstiger wird, sondern teurer? Was passiert, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern? Wird es dann abgeschossen? Man müsste diesen Antrag vielleicht anders formulieren. Aber mit «befristet», sorry, geht das aus meiner Sicht nicht. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Weitere Einzelsprecher:innen?

Pascal Dietrich (parteilos): Ich möchte nur kurz den Ball von Sandro Baumgartner aufnehmen. Das Wörtchen «befristet» muss eben einfach drinstehen, damit man dann das Geschäft wieder vorlegt und man erneut darüber reden kann. Ich kann jetzt nicht hoch und heilig versprechen, dass dann niemand dagegen stimmt, aber wenn die Ausgangslage dieselbe ist, wird die FDP/jll-Fraktion sicherlich nicht sagen, dass man nun auf alle Fälle diesen Schülertransport aufheben sollte und alle durch den Wald laufen müssen. Also, davon gehe ich nicht aus. Aber wie willst Du es anders formulieren? Ich sehe einfach keine andere Möglichkeit, als dass man es eben mit «befristet» umschreibt, weil es dann wieder vorgelegt werden muss. Und dann hat man die Hoffnung, dass dann eine möglicherweise günstigere Lösung vorliegt, oder man hat es schwarz auf weiss, dass es eben nicht möglich ist. Wie ich bereits sagte, ist es vielleicht nicht ganz so einfach wie in einem ländlichen Umfeld, was ich sogar verstehen könnte, aber von mir aus gesehen müsste man es auf alle Fälle probieren, indem man breiter einlädt. Und deshalb wäre ich froh, wenn Sie trotz dieser Formulierung mithelfen würden, zumal ich nicht sehe, wie man es anders machen könnte. Ich glaube, dass es nicht darum geht, dass man es danach wieder abschießt. Das kann ich schon sagen. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das sieht nicht so aus. Also mache ich folgenden Vorschlag. Es wurde nun einige Male geäussert, dass man dies in der Fraktion noch nicht besprechen konnte. Darum machen wir jetzt einen kurzen Beratungsunterbruch, sechs Minuten bis um 20.25 Uhr. Diejenigen, die auf die Toilette müssen, so wie ich, können dies machen. Die Fraktionen können sich kurz beraten und dann hören wir dann auch nochmals den Gemeinderat und die Antragstellenden, die nochmals das Wort bekommen. Nützt diese Zeit.

(Es folgt ein kurzer Sitzungsunterbruch)



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

Hinweis: Aufgrund eines technischen Defekts wurden die nach dem Sitzungsunterbruch nachfolgenden 28 Minuten nicht aufgezeichnet. Entsprechend fehlen in der Abfolge der gehaltenen Voten nachfolgende Wortmeldungen von: FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensens (FDP); Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL); FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensens (FDP); Cornelia Gerber-Schärer (SP); Michael Schenk (SVP); Fabian Fankhauser (GLP); FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensens (FDP) und Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP).

(...).

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion

21 Ja Annahme

14 Nein abgelehnt

3 Enthaltungen

Antrag FDP/jll-Fraktion

Stadtratsitzung 29. April 2024, Traktandum Nr. 3

▪ Ergänzung Beschlusstext:

1. Der Einführung eines Schülerinnen- und Schülertransports von Steckholz in ein Schulzentrum der Volksschule Langenthal ab August 2024 zu jährlichen Kosten von Fr. 95'000.00 (inklusive MWST) wird befristet bis Juli 2028 zugestimmt.
- 2-3 [wie Beschlusstext]
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Stadtratsitzung 29. April 2024, Traktandum Nr. 3

6. Mai 2024

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:

1. Der Einführung eines Schülerinnen- und Schülertransports von Steckholz in ein Schulzentrum der Volksschule Langenthal ab August 2024 zu jährlichen Kosten von Fr. 95'000.00 (inklusive MWST) wird befristet bis Juli 2028 zugestimmt.
2. Der für die anfallenden Ausgaben im Jahr 2024 erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr. 41'400.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 6600.3130.30 (Transporte durch Dritte), bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe von Fr. 95'000.00 (inklusive MWST) 2025/2026/2027/pro Rata 2028 wird ab 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 6600.3130.30 (Transporte durch Dritte) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



4. Abwasserentsorgungsreglement vom 28. Juni 2004; Teilrevision: Genehmigung

Hinweis: Bis zum Votum der SVP-Fraktion liegt auch hier keine Audioaufzeichnung vor. Nachdem das Eintreten unbestritten war, kam es zu folgenden Wortmeldungen: **Gemeinderat Michael Schär (FDP); Sprecher der GPK, Diego Clavadetscher (FDP); FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP)**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Wird hier das Eintreten bestritten? Nein, dem ist nicht so und wir gehen zur Beratung über.

II Beratung:

(...).

SVP-Fraktion, Roland Sommer (SVP): Die SVP-Fraktion möchte die volle Unterstützung für diesen Bericht & Antrag bezüglich der Berechtigung dieser Kanalisationsanschlussgebühren zum Ausdruck bringen, die offensichtlich aufgrund von konkreten Fällen im Fachbereich des Bauinspektorats ausgearbeitet wurden. Die identifizierten Grundfragen im Zusammenhang mit dieser Anrechnung von bereits bezahlten Gebühren wie auch bei einem Wiederaufbau sowie auch mit dem Umgang von Provisorien sind von entscheidender Bedeutung für die Transparenz und Fairness im Bereich dieser Berechnung. Die Feststellung, dass die bisherige Anrechnungspraxis des Stadtbauamts nicht den reglementarischen Bestimmungen entspricht, verdeutlicht die Notwendigkeit und Überarbeitung sowie die Klärung dieser Angelegenheit. Die Ablehnung dieser vorgeschlagenen Praxisänderung durch den Gemeinderat und der darauffolgende Auftrag an das Stadtbauamt, dieses Abwasserreglement entsprechend anzupassen, ist ein wichtiger Schritt um sicherzustellen, dass die Regelungen den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechen und gleichzeitig praktikabel bleiben. Wir unterstützen daher nachträglich diesen vorgeschlagenen Bericht & Antrag und danken dem Fachbereich Bauinspektorat sowie dem Stadtbauamt für die sorgfältige Analyse und ihren Bemühungen, klare und gerechte Regelungen im Bereich dieser Kanalisationsanschlussgebühren zu schaffen. Merci.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion wird die Teilrevision dieses Reglements ebenso unterstützen. Und falls noch ein Antrag kommt, wie ich irgendwie hörte, der dies bei den Provisorien monatlich regeln will, würden wir dem im Fall auch zustimmen. Ich halte dies hier fest, damit ich nicht noch einmal ans Mikrofon kommen muss.

GLP/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (GLP): Auch wir finden es nicht mehr als richtig, dass man diese gelebte Praxis nun noch in einem Reglement umsetzt. Wir werden dieser Teilrevision einstimmig zustimmen und bedanken uns für die Ausarbeitung dieses Reglements. Und ich schliesse mich Roland Loser an, dass diesbezüglich auch wir einem allfälligen Antrag zustimmen werden. Dann muss auch nicht mehr nach vorne kommen.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es Einzelsprecher:innen? Das sieht nicht danach aus. So kommen wir nun zur Detailberatung dieser Reglementsänderung. Und zwar geht es dabei ganz konkret um den Art. 31, den Ihr in Euren Unterlagen vorfindet, wozu die Abs. 1 bis Abs. 7 unverändert sind und Abs. 8 und Abs. 8bis wie dargestellt geändert werden sollen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Wenn man einen Antrag zu stellen hat, kann man es sich nicht so bequem machen wie die Vorredner, sondern man muss dafür sorgen, dass es sich nicht um einen Phantomantrag handelt. Unsere Fraktion schlägt eine feine Modifikation von Abs. 8bis vor. Diese Modifikation zielt darauf ab, dass wir Rechtssicherheit schaffen, wie angebrochene Perioden behandelt werden. Im Antrag des Gemeinderates redet man von ganzen Jahren, sagt aber nichts dazu, wie angebrochene Perioden geregelt werden. Um entsprechende Diskussionen zu vermeiden, wollen wir dies hier entsprechend hineinschreiben. Und um eine etwas höhere Präzision hinzubekommen, schlagen wir vor, dies auf Monate herunterzubrechen. Das macht nicht viel aus, aber es macht auch keinen Unterschied, ob man nun durch ein 1/80



oder durch 1/960 rechnet. Dies meint eigentlich nichts anderes, als dass 80 Jahre mal zwölf Monate dasselbe ergibt. Wir empfehlen Euch, wenn wir dieses Reglement schon anfassen und man feststellte, dass solch angebrochene Perioden nicht ganz klar geregelt sind, dass wir dies sogleich mitnehmen und entsprechend unserem Antrag behandeln. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es Fraktionen, die sich zum Antrag der FDP/jll-Fraktion noch äussern möchten? Es geht somit um eine kleine Anpassung in Art. 31, Abs. 8bis. Dem ist nicht so. Gibt es Einzelsprecher:innen? Auch nicht. Möchte der Gemeinderat etwas dazu sagen?

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Ich melde mich nur ganz kurz. Der Gemeinderat konnte diesen Antrag natürlich nicht im Detail beraten. Da es aber im Grundsatz wie schon erwähnt genau dasselbe ist, würde ich sagen, dass man dieser Präzisierung natürlich zustimmen könnte, zumal es Rechtssicherheit schaffen würde. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Möchte die antragstellende Fraktion nochmals das Wort? Nein. Dann stimmen wir ab. Wer dieser Anpassung zustimmen will, zeigt es mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der FDP/jll-Fraktion zu Art. 31, Abs. 8bis

37 Ja Annahme	
0 Nein	
1 Enthaltung	

Antrag Diego Clavadetscher
Stadtratssitzung 29. April 2024, Traktandum Nr. 4

▪ Anpassung des Art. 31 Abs. 8bis des Abwasserentsorgungsreglements vom 28. Juni 2004

[Bei Provisorien \(gemäss Raubewilligung\) wird zur Berechnung der Anschlussgebühr 1/960 der gesamten Anschlussgebühr mit der Anzahl bewilligter Monate multipliziert. Angebrochene Monate gelten als ganze Monate.](#)

Stadtratssitzung 29. April 2024, Traktandum Nr. 4 29. April 2024

Die Beratung der Fraktionen und der Einzelsprecher:innen ist somit durch. Gibt es da ansonsten Eurerseits noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Gemeinderat nochmals das Wort? Auch nicht. Wie Ihr hörtet, ist die 2. Lesung bestritten. Somit stimmen wir zuerst darüber ab. Wenn Ihr die 2. Lesung ablehnt, würden wir eine Schlussabstimmung durchführen und sonst eine 2. Lesung machen. Wer wie vom Gemeinderat beantragt diese Reglementsänderung im Rahmen einer 2. Lesung behandeln möchte, zeigt dies mit der Karte. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Und somit schreiten wir zur Schlussabstimmung. Im Beschlussesentwurf betrifft dies Ziff. II, Abs. 1 und Abs. 2. Wer dem so zustimmen kann, bestätigt dies mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:
Die Behandlung der Vorlage in einer Lesung.**
- **Der Stadtrat beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**
 1. **Die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements vom 28. Juni 2004 (Änderung von Art. 31 sowie Erlass der dazugehörigen Übergangsbestimmung gemäss Änderungserlass im Entwurf vom 27. März 2024) wird genehmigt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



5. Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur; Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 5. Hier geht es um die Stellungnahme zur Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024 über einen Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur. Das Eintreten ist zwingend, sodass wir direkt mit der Beratung starten.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat ist keine angemeldet, ebenso wenig von der GPK. Das scheint sich in der Zwischenzeit nicht geändert zu haben. Somit würde ich gerne den Motionär:innen das Wort erteilen.

SP/GL-Fraktion, Gerhard Käser (SP): Sie sahen es, dass die SP/GL-Fraktion einen detaillierten Bericht über den Zustand der hiesigen Volksschulinfrastruktur mit einer Kostenschätzung für notwendige Renovationen verlangt. Diskussionen mit der Bevölkerung nach der Kindergarten-Schlappe zeigte nebst dem Thema der Zentralisierung, dass der Informationsstand bezüglich des Zustandes der Volksschulinfrastruktur schlecht ist. Viele Leute meinten, dass man bei den jetzigen Kindergärten ein bisschen den Maler vorbeischicken kann und dann hat sich das Thema dann erledigt. So ist es aber leider nicht. Es ist wichtig, dies den Leuten jetzt aufzuzeigen. Dabei reicht es auch nicht aus, wenn man dies nur mit den Kindergärten macht, sondern auf die gesamte Infrastruktur der Volksschule ausweitet. Wir haben Kenntnis von einem Vorfall in der Sporthalle Elzmatte mit Schimmel. Wir wissen vom ganz schlechten Zustand des Pavillons der Tagesschule an der Ringstrasse. Wir wissen von einer unglaublich schlechten Energiebilanz von bestehenden Gebäuden, beispielsweise dem Schulzentrum Hard. Das Volk weiss dies aber zum grössten Teil nicht. Ab und zu gibt es eine Medienmitteilung, bei der wieder gesagt wird, dass Langenthal erneut das Zertifikat als Energiestadt erhielt. Somit ist doch alles gut und wir brauchen doch nichts mehr renovieren. Da ist alles gut, weil wir ja eine Energiestadt sind.

Nein, bei der Schulinfrastruktur ist dem nicht so. Weiter hiess es viel, dass man in näherer Vergangenheit ja bereits Millionen in diese Schulhäuser steckte. Ja, das stimmt, aber es handelte sich dabei nur um zwei Schulhäuser, das K1 und das K4. Daneben haben wir aber noch mindestens 40 andere Gebäude, die zur Volksschule von Langenthal zählen. Und dort sieht es ein bisschen anders aus. Dort wird etwas auf uns zukommen, das ist garantiert. Wir sind froh, dass dies der Gemeinderat auch so sieht, dass eine solche Berichterstattung über den Zustand der Kindergärten, aber auch für andere zukünftige Projekte in der Volksschulinfrastruktur nötig ist. Besonders freute uns, dass der Gemeinderat selber befürwortet, dass nebst dem Renovationsbedarf auch noch die Entwicklungsmöglichkeiten erörtert werden, zum Beispiel Massnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen. Die SP/GL-Fraktion bittet alle diese Motion zu unterstützen. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke. Welcher Fraktion darf ich das Wort geben?

FDP/jil-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Dieser Motion kann unsere Fraktion nichts abgewinnen. Im Rahmen der anstehenden Überprüfung innerhalb der Schulraumplanung werden die geforderten Fragen so oder so beantwortet. Diese waren anlässlich der Kindergartenprojekte aufgelistet oder können im Investitionsplan nachgeschlagen werden. Wir wollen im Gegenteil, dass es vorwärts geht und wir wollen die involvierten Stellen nicht mit weiteren Berichten, Tabellen und Listen Zeit verlieren lassen. Unsere Fraktion wird diese Motion und auch eine allfällige Wandelung in ein Postulat einstimmig ablehnen. Merci vielmals.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion zu, da ja die meisten Daten bereits erhoben vorliegen, sodass man diese einfach nur noch hervorholen muss. Wir bitten den Gemeinderat dies einfach nur kurz und bündig zu machen, da die Daten wie gesagt bereits vorhanden sind. Wir stimmen dieser Motion einstimmig zu. Wir danken für die einfache und knackige Antwort vom Gemeinderat. Diese war kurz und bündig und es wurde nicht schon alles detailliert beantwortet. Danke.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

GLP/EVP-Fraktion, Andreas Meier (GLP): Ich kann es kurz machen, stimmen wir doch dieser Motion als GLP/EVP-Fraktion geschlossen ebenso zu. Mehr möchte ich hier gar nicht mehr sagen, da das meiste bereits gesagt wurde. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. So kommen wir jetzt zu den Einzelvoten. Wem darf ich das Wort erteilen? Niemandem. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern? Nein. Möchte die Motion stellende Fraktion nochmals das Wort? Nein, auch nicht. So stimmen wir ab und zuerst geht es um die Qualifikation der Motion. Wie Ihr seht, wird die Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert. Wer dem so zustimmen kann, zeigt es mit der Stimmkarte. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Und nun geht es noch um die Erheblicherklärung. Der Gemeinderat beantragt Euch die Erheblicherklärung. Wer dem zustimmen kann, zeigt es mit der orangen Karte. Wer lehnt dies ab? Wer enthält sich der Stimme?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**
 - I. **Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastuktur **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen:**
 - II. 1. **Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastuktur **wird erheblich erklärt.**
 2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



6. **Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen; Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Wir gehen zu Traktandum Nr. 6. Auch hier handelt es sich um die Stellungnahme zu einer Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024, wonach die Schulraumstrategie zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen ist. Das Eintreten ist zwingend und wir starten mit der Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Eine Berichterstattung von Gemeinderat oder GPK sind mir nicht angemeldet und es scheint auch nicht anders zu sein. So würde ich gerne den Motionär:innen das Wort erteilen. Wem von der SP/GL-Fraktion wird dazu sprechen?

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Wir bedanken uns recht herzlich für die Beantwortung dieser Motion sowie für deren Stellungnahme. Wir sind auch über die Qualifikation äussert erfreut, wonach die Motion vom Gemeinderat auch als erheblich erklärt werden soll. Nach der Abstimmung im Dezember, was zuvor bereits Gery Käser erwähnte, wurden die Probleme nicht kleiner. Eine schnelle Lösung muss gefunden werden, damit der benötigte Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Dass man dabei die Bevölkerung abholen muss, haben wohl alle mitbekommen. Vielleicht aber nicht nur mit der Plattform «<https://mitwirken.langenthal.ch/de/>», sondern durch den Elternrat oder durch die Lehrpersonen, damit diese besser eingebunden werden können. Infoabende, wie wir sie durchführten, reichen bei solch komplexen Themen vielleicht nicht mehr. Man muss dabei viel früher die Leute oder die betroffenen Personen abholen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es hier um die Schulraumplanung geht und nicht etwa um pädagogische Ausführungen. Wir brauchen jetzt eine Lösung für Langenthal. Wie immer die auch aussieht oder wie sie auch immer mehrheitsfähig ist. Eine weitere Verzögerung dürfen wir uns zum Wohl von unseren Kindern nicht mehr leisten. Und deshalb danken wir auch, dass der Gemeinderat parat ist, die notwendigen Schritte einzuleiten und dies auch ein bisschen breiter zu fächern. Und wir würden uns zudem auch sehr freuen, wenn Ihr uns dabei unterstützen könntet. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): So kommen wir nun zu den Fraktionen. Wem darf ich das Wort geben?

FDP/jll-Fraktion, Javier Marquez (jll): Wir diskutieren in der Fraktion lange über diese Motion. Merci an die SP/GL-Fraktion für das. Zwar werden wir hier nicht mithelfen, diese Motion für erheblich zu erklären, und dies aus zwei Gründen. Inhaltlich verlangt sie eine Selbstverständlichkeit, für die eigentlich keine Motion nötig ist. Nach der letzten Volksabstimmung muss der Gemeinderat die Schulraumstrategie so oder so überarbeiten. Und zweitens kann Ziffer 2 des Antrags so eigentlich rechtlich gar nicht umgesetzt werden. In unserer Fraktion diskutieren wir über konkrete Ansätze, wie man möglichst schnell die Stossrichtung für das weitere Vorgehen in der Kindergartenfrage breit diskutieren kann, damit verbindlich festgelegt werden kann, bevor wieder kostspielige Kreditvorschläge erstellt werden, die zudem auch viel Zeit in Anspruch nehmen würden. Als Lehre aus den gescheiterten Kindergartenvorlagen zogen wir, dass die Standortfrage auf einer hierarchisch möglichst hohen Ebene breit diskutiert und dann auch verbindlich beschlossen werden muss, und zwar bevor Kreditvorlagen ausgearbeitet werden. Aus der Antwort zu den verschiedenen Vorstössen von heute Abend, die wir uns ansahen, ist es nicht klar, in welchem Umfang der Gemeinderat die Zentralisierung weiterführen will. Diese Frage muss vorgängig geklärt, diskutiert und verabschiedet werden. Da sind wir uns mit der SP/GL-Fraktion einig. Da man bei einer Motion keinen Änderungsantrag stellen kann, möchten wir dem Gemeinderat unsere Idee mitgeben, wie man möglichst schnell zu einer sicheren Entscheidung in der Standortfrage kommen kann. Deshalb, lieber Gemeinderat, schlagen wir, ein ganz kurzes Reglement zu erstellen. Dies soll aus einem Artikel bestehen, aus dem hervorgeht, an welchem Standort die Stadt Langenthal zukünftig Kindergartenstandorte vorsieht. Selbstverständlich braucht es noch einen zweiten Artikel,



damit die Inkrafttretung geregelt ist und vielleicht auch noch einen dritten, der das Reglement zeitlich befristet. Über dieses Reglement müssten wir ja dann hier im Stadtrat abstimmen. Je nach Resultat könnte dann von den Unterlegenen Unterschriften für ein Referendum gesammelt werden. Diese Unterschriften würden ja bestimmt zustande kommen und so könnte die gesamte Bevölkerung über diese Frage entscheiden. Und dann wäre die Stossrichtung auch für den Gemeinderat klar und er könnte dann mit mehr Sicherheit planen. Diese ganze Übung wäre in einem halben Jahr umsetzbar und danach würde über die zu planenden Schritte Klarheit bestehen. Bei einer späteren Abstimmung über den Kredit könnte man auch nicht mehr behaupten, dass dies nicht im Grundsatz oder nicht auch breit diskutiert worden wäre. Wir hoffen mit diesem Vorschlag dem Gemeinderat etwas mitgeben zu können. Merci vielmals.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Die SVP lehnt diese Motion auch grossmehrheitlich ab. Wieso das so ist, begründe ich wie folgt. Wir finden es eine unnötige Beübung der Verwaltung, nun solch eine Vernehmlassung durchzuführen und solch eine Vernehmlassung zu eröffnen, die ja im Moment bereits läuft. Wir finden dies überflüssig, es braucht viel Zeit und schlussendlich ist dies nicht zielführend. Es entstehen zudem viele Kosten für viel Papier, was dann schlussendlich auch nicht viel aussagt. Eine Entscheidung, die wir treffen sollten, können wir nicht einfach auf das Volk übertragen und dabei das Volk befragen, was es genau will. Das Volk hat auch einen ganz anderen Zugang zu diesen Daten. Eine Strategie besteht ja eigentlich schon. Wichtig ist einfach, dass wir diese Strategie dem Volk besser verkaufen. Wir müssen aufzeigen, was diese Strategie beinhaltet und wie sie aussieht. Wir finden eine Vernehmlassung beim Volk ist nicht zielführend und braucht viel Zeit, was unser weiteres Vorgehen blockiert. Wir können dann in den nächsten drei, vier Jahre sicher gerade nichts mehr machen, weil wir nämlich auf das Resultat der Vernehmlassung warten müssen, und dann geht drei, vier Jahre nichts mehr. Das blockiert uns in den Entscheidungen, die wir kurzfristig zu fällen haben, weil wir wirklich ein Problem haben, das wir zeitig angehen müssen. Und deshalb können wir hier nicht nochmals drei, vier Jahre zuwarten. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass es einfach so viel Zeit braucht. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke. Möchte auch noch die GLP/EVP-Fraktion als letzte Fraktion das Wort? Nein, dem ist nicht. Gibt es Einzelsprecher:innen?

Pascal Dietrich (parteilos): Bei diesem Thema, glaube ich feststellen zu dürfen, dass wir alle dasselbe Ziel haben; nämlich eine gute Infrastruktur für die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler. Nicht mehr ganz einzig sind wir uns dann, was das konkret heisst. Gut, das erlebten wir im letzten Halbjahr ja sicherlich so. Bei dieser Motion, die nun hier von der SP/GI-Fraktion eingebracht wurde, hatte ich zuerst einmal eine gewisse Sympathie, vor allem, weil auch in der Begründung klar steht, dass man jetzt die betroffenen Kreise besser einbeziehen soll, um damit eine Fehlplanung zu verhindern. Das ist eigentlich genau das, was ich hier vor sechs Jahren sagte. Leider wurde ich damals von Euch nicht unterstützt, liebe SP/GL-Fraktion. Deshalb kam es jetzt so raus, wie es rausgekommen ist. Aber die Stossrichtung der Motion wäre von dem her schon gut. Wenn man sich es aber genauer überlegt, und das sagte Javier Marquez richtig, ist es ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wozu es, wie ich glaube, keine Motion braucht. Dass nach diesem Abstimmungsergebnis vom 17. Dezember 2023 nun die Schulraumstrategie überdenkt und diese überarbeitet werden muss, ist ja wohl klar. Also, hier kann mir jetzt niemand Vernünftiges etwas anders erzählen. Und damit könnte man auch sagen, dass es eigentlich keinen Vorstoss braucht. Ich reiche ja im Frühling auch nicht regelmässig einen Vorstoss ein, um den Gemeinderat damit zu beauftragen, ein Budget für das kommende Jahr auszuarbeiten. Das ist auch selbstverständlich, der macht das und das gehört zu seinen Aufgaben. Und genauso gehört es nun auch zu den Aufgaben des Gemeinderates, bei der Schulraumstrategie über die Bücher zu gehen. Denn es ist ganz klar, was das Volk sagte; das Volk lehnte die Zentralisierung dieser Kindergärten ab.

Was nicht ganz klar ist, ist, wer eigentlich für die Schulraumstrategie zuständig ist. Und hier möchte die Motion ebenso ansetzen, aber dort ist es relativ schwierig. Immerhin bin ich nicht ganz davon überzeugt, ob der Gemeinderat recht hat, wenn er behauptet, dass die abschliessende Zuständigkeit für einen Entscheid über die Schulraumstrategie eigentlich bei ihm liegt. Er stützt sich dazu auf Art. 66, Abs. 1 und Abs.



3 der Stadtverfassung, was Allgemeinbestimmungen sind, die allerdings gar nicht spezifisch sind. Immerhin haben wir aber auch noch Art. 61, Abs. 2, Ziff. 1 in der Stadtverfassung. Und dort steht, dass der Stadtrat zuständig ist «für neue einmalige Ausgaben über Fr. 70'000.00 (bis Fr. 500'000.00) zur Vorbereitung von Beschlüssen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrates fallen». Das ist ein interessanter Artikel oder eben ein interessanter Absatz. Wenn man jetzt in die Kontrolle der Verpflichtungskredite schauen geht, so sieht man dort das Konto 6600.5090.01 Projekt «Erweiterte Schulplanung», wozu der Gemeinderat der Stadt Langenthal am 26. Oktober 2016 Fr. 100'000.00 bewilligte. Ich glaube, dass es nicht bestritten sein dürfte, dass mit diesem Projekt «Erweiterte Schulplanung» eben Vorlagen vorbereitet wurden, die in der Zuständigkeit des Stadtrates oder der Stimmberechtigten liegen. Und dass Fr. 100'000.00 die Summe von Fr. 70'000.00 übersteigen, dürfte ebenso wenig bestritten sein. Das Problem dort ist nun noch, dass dieser Absatz in der Stadtverfassung zwar mit dem Gemeindebeschluss von 13./14. Juni 2015, also vorher, so in die Stadtverfassung aufgenommen wurde. In Kraft trat er dann allerdings erst am 1. Januar 2017. Deshalb machte hier der Gemeinderat wohl ganz streng genommen nichts falsch, wenn er am 26. Oktober 2016 noch diesen Kredit bewilligte. Aber mindestens zweieinhalb Monate später wäre es in meinen Augen dann anders gewesen. Dann hätte der Gemeinderat diesen Kredit dem Stadtrat vorlegen müssen. Ich will damit sagen, dass es nicht so ganz klar ist; zumindest heute nicht, und dass man hier, wenn man wollte, vom Gemeinderat aus schon Mittel und Wege finden könnte, um diese Schulraumstrategie breiter abzustützen. Und dies ist wohl einfach auch das, was nun wirklich auch nötig wäre. Von mir aus gesehen ist die Meinungsäusserung des Stimmvolkes sonnenklar. Aber ich weiss, dass dies ein Teil der Leute anders sieht. Und deshalb habe ich selbstverständlich nichts dagegen, wenn man dies nun wirklich ein für alle Mal festgestellt haben will. Und nun ist es nun am Gemeinderat entsprechende Mittel und Wege zu finden, und diese gibt es. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es weitere Einzelsprecher:innen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Motionär nochmals das Wort? Auch nicht. Möchte der Gemeinderat nochmals das Wort. Ja, das ist der Fall.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Selbstverständlich ist der Gemeinderat bereits an der Arbeit und erteilte der VSK¹ den Auftrag, die Schulraumstrategie anzuschauen und zu überarbeiten. Wir bildeten dazu auch eine Fachgruppe, in der wir Vorschläge erarbeiten, sodass auch dieses Know-How auch in die nächste Legislatur transferiert werden kann. Im Moment stehen wir aber ein bisschen im Dilemma zwischen «Lame Duck» und als Volksschule doch noch etwas zu erreichen. Wie ich meinen Volksschulkommissionskollegen immer wieder sagen möchte, ist, dass wir uns sehr für die ganze Sache einsetzten und das Stimmvolk bei dieser Ablehnung nicht einfach nur Nein zur Zentralisierung sagte, sondern auch Nein zu «millionenteuren Kindergärten». Dazu sind wir schon nochmals am Differenzieren, wo nun genau das Problem lag. Speziell im Hard war es aus unserer Sicht immer noch keine Zentralisierung und dort muss die Ablehnung wie an den Kosten gelegen haben. Das ist eine schwierige Aufgabe, die uns hier nun vorliegt, aber wir werden uns dieser Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt stellen und dabei auch hoffen, uns mit der passenden Geschwindigkeit, die dem Problem Rechnung trägt, annehmen. Danke vielmals.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Möchte der Motionär nun doch noch ein Schlusswort? Nein. So stimmen wir nun über die Qualifikation dieser Motion ab. Vorgeschlagen ist eine Qualifikation mit Richtliniencharakter. Wer dem zustimmen kann, bezeugt es mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen? Jetzt stimmen wir über die Erheblicherklärung ab. Wer dem Gemeinderat folgen möchte und diese Motion für erheblich erklären möchte, zeigt dies mit der orangenen Karte. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Auch hier danke ich für die Diskussion.

¹ VSK = Volksschulkommission



III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**
 - I. **Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 21 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein und 9 Enthaltungen:**
 - II. 1. **Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen **wird erheblich erklärt.**
 - 2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



7. Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur?; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Wir schreiten weiter und kommen zum nächsten Traktandum. Unter Traktandum Nr. 7 geht es um die Beantwortung und den Antrag auf Abschreibung der Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: «Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur?». Das Eintreten ist auch hier zwingend.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Eine Berichterstattung des Gemeinderates ist mir keine angemeldet und gleiches gilt für die GPK. Nun haben die Interpellant:innen Zeit für eine kurze Stellungnahme.

Sprecher der Interpellation, Sandro Baumgartner (SP): Wir machen es ganz kurz. Wir bedanken uns für diesen super Bericht, nehmen diesen so zur Kenntnis und freuen uns auf die weiteren Massnahmen, die hier besprochen wurden. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Eine Diskussion findet keine statt, ausser sie wäre ausdrücklich gewünscht. Das sieht nicht danach aus. Und jetzt machen wir etwas Neues. Und zwar besprach ich zu Beginn des Jahres mit dem Büro, in welcher Form wir die Sitzungsabläufe ein bisschen verschlanken könnten. Entsprechend mache ich folgenden Vorschlag: Wir werden bei den Interpellationen jeweils nicht mehr über die Abschreibung abstimmen, es sei denn sie wäre bestritten. Das heisst, das Vorgehen wäre wie bei der Eintretensfrage. Wir fragen dabei, ob das Eintreten bestritten ist und darauf folgt bekanntlich meistens keine Äusserung, dass das Eintreten bestritten wird. Das werden wir jetzt auch hier so machen; in dem Sinn, dass wir fragen, ob die Abschreibung und der weitere Vollzug bestritten werden? Wenn dazu keine Karte erhoben wird, so bedeutet das eigentlich, dass die Abschreibung stillschweigend angenommen wurde. Somit müssen wir nicht jedes Mal abstimmen und uns diese Zeit nehmen. Das probieren wir jetzt gerade einmal aus. Wird die Abschreibung dieser Interpellation bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein, sodass diese Interpellation nun abgeschrieben und das Sekretariat des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug beauftragt ist.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:

1. **Die Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur? **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



8. **Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Es folgt Traktandum Nr. 8, Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024, Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung. Das Eintreten ist zwingend.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Es liegt keine Berichterstattung von Gemeinderat und GPK vor. Somit hat der Interpellant Pascal Dietrich das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Pascal Dietrich (parteilos): Ich entschuldige mich dafür, dass ich es nicht ganz so kurz wie Sandro Baumgartner machen kann. Der Gemeinderat schrieb ja zu meiner Interpellation auch deutlich weniger, deshalb rede ich zum Ausgleich dafür etwas mehr. Ich muss auch sagen, dass ich mit der Antwort an sich nicht zufrieden bin. Es werden vor allem Allgemeinplätze aufgeführt, mit relativ nichtssagenden Aussagen, wonach der Gemeinderat Lösungen für die Kindergärten mit hoher Priorität verfolgt, hoffe ich schwer und von dem ging ich auch aus. Das ist von mir aus gesehen selbstverständlich.

Aber ich fragte hier eigentlich nach anderen Sachen. Dabei muss ich eben doch nochmals darauf zurückkommen, dass wir am 17. Dezember 2013 eine Abstimmung oder sogar eigentlich drei Abstimmungen hatten, wobei ich nicht sagen will, dass das Volk immer recht hat, das würde ich nicht behaupten wollen, zumal man meistens auch gar nicht weiss, was eigentlich recht ist. Und wenn man es dann einmal weiss, dann weiss man es vielleicht erst im Nachhinein. Im Moment der Abstimmung weiss man eigentlich nicht, was richtig ist und was nicht. Das Volk hat von dem her nicht immer recht. Aber was das Volk sagt, gilt. Was das Volk sagt, gilt. Das ist bei uns hier so. Auf Bundesebene ist es manchmal auch nicht mehr ganz so, was man leider bei verschiedenen Initiativen so feststellen musste; auf dieser Seite ist vielleicht die Masseneinwanderungs- oder die Ausschaffungsinitiative zu nennen, die halbpatzig oder gar nicht so umgesetzt werden. Das beobachte ich mit Sorge. Aber auch auf der anderen Seite gibt es solche Beispiele wie die Alpeninitiative, die bis heute nicht vollständig umgesetzt wurde. Das alles ist sehr bedenklich. Ich hoffe schon, dass wir in Langenthal nicht in dieses Fahrwasser kommen und man hier den Volkswillen achtet. Und der Volkswille ist, dass man eine Zentralisierung dieser Kindergärten nicht will. Man will die bestehenden Quartierkindergärten behalten und deshalb sollte man jetzt zügig darangehen, diese zu renovieren. Dies ist deshalb so, weil wir uns im Ziel, dass die Schul- und eben auch die Kindergartenkinder eine gute Schulinfrastruktur haben sollen, ganz bestimmt einig sind, worauf ich bereits im vorangegangenen Traktandum hinwies. Und es ging uns bei diesen drei Vorlagen vom 17. Dezember 2023 nicht primär um die Finanzen, was wir seitens des Komitees auch entsprechend klar betonten. Auch ist uns bewusst, dass die Renovation der bestehenden Quartierkindergärten einen Haufen Geld kosten wird. Das ist uns bewusst.

In diesem Zusammenhang kann ich vielleicht auch darauf hinweisen, was zuvor von Matthias Wüthrich das Hard betreffend angesprochen wurde, dass es dabei natürlich sehr wohl um eine Zentralisierung handelte, weil der Doppelkindergarten Bäregg dann zwar nicht in der ersten Etappe, aber sehr wohl in der zweiten Etappe aufgehoben worden wäre. Und das entspricht auch im Hard einer Zentralisierung. Wie ich in der Interpellation selber schrieb, könnten wir uns dabei aber schon vorstellen, dass man allenfalls im Hard sogar etwas Neues bauen muss, aber unter Beibehaltung des Bäregg. Wahrscheinlich hat es im ganzen Bereich von Hard und Bäregg genug Kinder, damit man den Kindergarten Bäregg behalten und gleichwohl im Hard etwas Neues bauen müsste, was ich in dieser Interpellation wie gesagt ja auch erwähnte. Noch zum Winkel ist vielleicht zu sagen, dass ich gerne zur Kenntnis nehme, dass dort die Ausnahmegewilligung verlängert wurde. Ich möchte hier aber auch noch sagen, dass ich nicht mit der Feststellung in der Antwort einverstanden bin, dass es sich dort nicht um einen Quartierkindergarten handelt. Ich wohne seit 2006 am Rumiweg und ich hörte von ganz vielen Leuten, die noch länger dort wohnen, dass der Winkel eben wirklich der Quartierkindergarten der Farbasse und des Rumiwegs ist. Zum Abschluss kommt noch mein Aufruf an



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

den Gemeinderat, diesen Volkswillen zu achten, entsprechend seine Strategie zu ändern und möglichst zügig mit der Renovation der bestehenden Kindergärten anzufangen, so wie ich dies in der Interpellation skizzierte. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. Wird dazu eine Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall. So frage ich auch hier, ob die Abschreibung und der weitere Vollzug bestritten werden? Nein, besten Dank und so wurde diese Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:

1. **Die Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024:** Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



9. Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Das Schweigen der Lämmer; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Es folgt Traktandum Nr. 9. Hier geht es um die Beantwortung und den Antrag auf Abschreibung der Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024 «Das Schweigen der Lämmer». Das Eintreten ist zwingend.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Es gibt weder vom Gemeinderat, noch von der GPK eine Berichterstattung. Jetzt hätten die Interpellant:innen das Wort.

Sprecher der Interpellation, Linus Rothacher (SP): Im Namen der SP/GL-Fraktion bedanke ich mich herzlich beim Gemeinderat, dass er sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Es ist klar, dass der Ursprung dieser Interpellation darin zu suchen ist, dass aus der Sicht eines Grossteils der politischen Akteure und auch von der Bevölkerung die fehlende Kommunikation vom Gemeinderat im Rahmen von Abstimmungen für Verwirrung sorgte. Weiter sorgten auch die Unklarheiten bezüglich Handhabung und Durchsetzung des Kollegialitätsprinzips in der Vergangenheit zumindest in der Öffentlichkeit für Fragezeichen. Mit Blick auf zukünftige, öffentliche Diskurse war es das Ziel der vorliegenden Interpellation, diesbezüglich zur Klarheit beizutragen. Wie der Gemeinderat ausführt, behandelt die Interpellation sowohl die Frage der Kommunikation von Exekutiven in einem Abstimmungskampf, als auch die Frage des Kollegialitätsprinzips innerhalb der ausführenden Gewalt zur politischen Kommunikation von Exekutiven in Volksabstimmungen.

Die Interpellant:innen gehen mit dem Gemeinderat einig, dass seine bisherige Kommunikation zu passiv war, und dass die dem Verhalten zugrunde liegende Auslegung der freien Meinungsbildung nach Art. 34, Abs. 2 der Bundesverfassung in Bezug auf eine Kommunikation einer Exekutive in einer Abstimmung nicht mehr zeitgemäss ist. Nach veralteter Auffassung war es so, dass einer Regierung eine strenge Zurückhaltung im Rahmen einer Abstimmung auferlegt wurde, um eben die freie Meinungsbildung der Stimmberechtigten gewährleisten zu können. Es ist klar, dass dies sicherlich nach wie vor ein wichtiges Motiv bleiben muss. Nach heutiger Auffassung der erwähnten Bestimmungen ergibt sich jedoch kein striktes Gebot mehr zur Zurückhaltung für Regierungen in Abstimmungskämpfen. Vielmehr wird heute auf das Kriterium abgestellt, wonach eine Intervention einer Behörde verhältnismässig und auch transparent erfolgen muss und in gewissen Situationen teilweise sogar wünschenswert sein kann, wenn es darum geht, irgendwelchen Falsch-aussagen oder nicht faktenbasierten Propaganda-Aktionen vorzubeugen oder diese aufzuzeigen. Die Interpellant:innen erachten den Wandel hin zu dieser neuen Interpretation von Rollen von Regierungen in Bezug auf die freie Meinungsbildung als stimmig. Sie sind deshalb erfreut der Antwort vom Gemeinderat entnehmen zu können, dass in Zukunft die entsprechende Kommunikation intensiviert und so vor jeder Abstimmung festgelegt werden soll, wie, wann und wer im Rahmen einer Abstimmung kommuniziert und diese Vorgehensweise dann hoffentlich auch zum Zuge kommt.

Ich komme noch zum Kollegialitätsprinzip. Wie der Gemeinderat in seinen Ausführungen festhält, ergibt sich das Kollegialitätsprinzip aus Art. 12 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung. Wie uns allen bekannt ist, gab es bisher die Möglichkeit, dass ein Mitglied des Gemeinderates seine abweichende Haltung zu Protokoll geben konnte, um diese danach auch entsprechend in der Öffentlichkeit zu vertreten. Gemäss dem vorliegenden Bericht & Antrag soll diese Möglichkeit zukünftig entfallen. Die SP/GL-Fraktion begrüsst diesen Schritt ausdrücklich. Für uns ist klar, dass eine Regierung im Fall einer Abstimmung eine geschlossene Haltung an den Tag legen sollte. Das sorgt auch für Klarheit in Bezug auf Willen und Beweggründe einer Exekutive hinter einem Projekt, das in der Öffentlichkeit vertreten werden sollte. Ebenso beugt es den eingangs erwähnten Unklarheiten vor. Trotzdem muss man an dieser Stelle dennoch anfügen, dass auch eine verschärfte Regelung eben nur dann einen Nutzen bringt, wenn sie auch effektiv im politischen Alltag entsprechend gelebt wird. Wir sind froh, dass sich der Gemeinderat zu diesem Schritt ent-



schied und wir sind auch erfreut zu sehen, dass man auch mit einem parlamentarischen Mittel einer Interpellation eine positive Veränderung erwirken kann. Dazu haben wir zum Schluss die klare Erwartung, dass sich in Bezug auf diese Thematik in Zukunft doch eine spürbare Verbesserung ergeben wird. In dem Sinn ist die SP/GL-Fraktion mit der Abschreibung der Interpellation einverstanden und ich danke Euch herzlich für Eure Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. Wird eine Diskussion gewünscht? Ja, Patrick Freudiger (SVP). Du müsstest nun den Antrag auf Diskussion stellen und diesen dann auch begründen. Anschliessend stimmen wir darüber ab.

Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank Frau Präsidentin. Ich kenne die Geschäftsordnung, habe ich sie doch mitberaten. Ich stelle genau einen solchen Antrag auf Diskussion und begründe diesen auch entsprechend. Wir haben hier eine Zuständigkeit, die bei der Exekutive liegt, was völlig unbestritten ist. Angesichts des hohen öffentlichen Interesses und der Tragweite der Änderung sind wir aber der Meinung, dass es dem Gemeinderat sicherlich auch guttun würde, wenn er ein bisschen das Klima spüren würde, wie so etwas im Stadtrat ankommt. Wir hatten nun eine Meinungsäusserung und es gibt verschiedene andere Meinungsäusserungen und es wäre deshalb schön, wenn man diesen Meinungsäusserungen hier den Raum geben würde. Ich hoffe, ich begründete den Antrag auf Diskussion damit und danke Ihnen für die Zustimmung.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Der Antrag ist somit begründet und ja, ich erkläre die Vorgehensweise nicht nur für Dich, da ich davon ausgehe, dass Du das weisst. Aber es gibt hier vielleicht auch Leute im Saal, die die Geschäftsordnung nicht auswendig kennen und es spannend finden, wenn erklärt wird, wie man etwas macht. So würde ich nun über diesen Antrag zur Diskussion abstimmen lassen. Wer dem Antrag von Patrick Freudiger zustimmen und somit eine Diskussion zu dieser Interpellation unterstützt, zeigt es mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag von Patrick Freudiger (SVP) auf Diskussion

28 Ja Annahme

3 Nein

7 Enthaltungen

Wie Ihr merktet, haben wir diesen Antrag nicht diskutiert, was ein Versäumnis ist. Ihr dürft dies nun sehr gerne in der Diskussion nachholen, wenn Ihr noch etwas dazu sagen wollt. Und das nächste Mal wird dann auch über solche Anträge zuerst eine Diskussion geführt. Wem darf ich nun das Wort übergeben?

Patrick Freudiger (SVP): So eröffne ich doch sogleich die Diskussion. Wir diskutierten diese Interpellation auch innerhalb der Fraktion. Wie es Linus Rothacher richtig sagte, geht es darin ja ein bisschen um zwei Themen. Das erste betrifft die Information und das andere ist, wie man mit Informationen umgeht, wenn jemand eine etwas andere Meinung hat.

Zum ersten Punkt wurde eigentlich rechtlich richtig ausgeführt, dass die Exekutive wahrscheinlich mehr informieren dürfte, ohne dass sie sich sogleich in den Grenzbereich einer verfassungswidrigen Propaganda begeben würde. Wir möchten hier einfach zu bedenken geben, dass, auch wenn der Gemeinderat zukünftig in Abstimmungen offensiver auftreten würde, dann sozusagen die Hauptlast des Abstimmungskampfes grundsätzlich bei den Parteien liegen muss. Wir als Volksvertreter sind dazu da, das Volk von einer Vorlage zu überzeugen. Ich bin eigentlich auch der Auffassung, dass wir hier im Parlament einen gewissen Lernprozess durchmachten. Wir hatten eine erste Budget-Abstimmung, woran Sie sich erinnern mögen, die negativ ausging, weil die Parteien vielleicht ein bisschen wenig machten. Wir machten immerhin eine Mitgliederversammlung, aber dies reichte möglicherweise nicht aus. Dann kam die zweite Budgetabstimmung und dort merkte man dann, dass man wahrscheinlich als Parlamentarier noch vermehrt direkt zu den Leuten gehen muss, um sie von einer Vorlage zu überzeugen; vor allem auch dann, wenn sie unpopuläre Elemente enthält. Man machte dies dann und wiederholte es auch für die nächste Budgetabstimmung, wozu es auch



einen stadtrats-eigenen Anlass gab. An dieser Stelle möchte ich nochmals Diego Clavadetscher herzlich danken, der dabei die Monsterarbeit übernahm, damit dieser Anlass überhaupt zustande kommen konnte. Es trug danach dann ja auch Früchte. Wenn man nun etwas applaudiert und es gut findet, wenn der Gemeinderat etwas macht, so müssen wir einfach auch mit uns selber kritisch sein. Es sollte dann nicht so sein, dass der Gemeinderat einfach unsere Arbeit macht, weil wir ein bisschen zu faul sind die Leute von einer Vorlage zu überzeugen, die man hier im Rat zusammen einfädelt und mitfabrizierte. Also muss die Hauptverantwortung bei uns bleiben. Das ist der erste Punkt.

Beim zweiten Punkt hinsichtlich des Umgangs mit Minderheitenvoten nahmen wir die Ausführungen des Gemeinderates mit einem gewissen Unverständnis entgegen. Wir können nicht nachvollziehen, dass man jetzt hier diese Änderung vornahm. Über den Vorfall, der dazu Anlass gab, konnte man geteilter Meinung sein. Über diesen einzigen Vorfall möchte ich eigentlich auch nicht reden, denn es war ein einziger Vorfall. Und man sollte vielleicht nach nur einem Vorfall etwas Zurückhaltung üben, ohne dass man sogleich regulatorische Grundlagen oder wie hier in diesem Fall Verordnungsgrundlagen über den Haufen wirft. Letztlich geht es hier ja um die Frage, wie die Mehrheit mit der Minderheit umgeht? Wenn eine Mehrheit im Gemeinderat für eine Vorlage ist, dann ist es nun dieselbe Mehrheit, die denjenigen, die anders denken, auch gerade den Mund verbieten können, sodass diese danach nicht mehr äussern sollen. Das liegt bei einem Gemeinderat ein Stückweit in der Natur der Sache, dass ein Mitglied mit einer anderen Meinung danach nicht propagandistisch für die andere Seite tätig wird. Das gebietet das Kollegialitätsprinzip.

Ich war aber der Meinung, dass die bisherige Regelung, bei der ein Mitglied seine abweichende Meinung zu Protokoll geben konnte, ein gutes Ventil darstellte, dass, wenn man mit einer Haltung nicht einverstanden ist, dies auch dokumentieren kann. Von diesem Recht wurde bislang eigentlich zurückhaltend Gebrauch gemacht. Und wir finden es völlig überschüssend, dass man diese Praxis jetzt ändert. Dass dies auf Ebene des Kantons und des Bundes anders läuft, ist uns auch bekannt. Aber das ist auch nicht vergleichbar, Kolleginnen und Kollegen. Auf Stufe Bund mit dem Bundesrat oder beim Kanton mit dem Regierungsrat haben wir vollberufliche Exekutivpolitiker. Dort hat dann vielleicht auch die Kollegialität einen gewissen anderen Stellenwert. Und vor allem, wenn man sich jetzt eine aktivere Rolle des Gemeinderats im Vorfeld von Abstimmungen wünscht, müsste man doch umso mehr dieses Ventil offenlassen, wenn sich jemand mit dieser Position überhaupt nicht einverstanden erklären kann. Es wird dann vor allem für Milizpolitiker noch viel schwieriger, sich in diesem Gremium auch entsprechend einbringen zu können oder dahinter zu stehen, wenn man nachher nicht mehr sagen darf, dass man eine andere Meinung hat. In Zeiten, als der Gemeinderat mit Informationen zurückhaltend war, hätte man eigentlich noch eher sagen können, dass es nun das Kollegialitätsprinzip gebietet, dass man wenigstens still ist. Aber jetzt sagt ja der Gemeinderat, dass er künftig aktiver informieren will. Und dann wird es einfach für einen Miliz-Gemeinderat noch einmal schwieriger, dann mit einer anderen Meinung zuzuschauen, still zu bleiben und nichts sagen zu dürfen, wenn hier der Gemeinderat immer aktiver in die andere Richtung informiert. Wir finden das schade, in welche Richtung sich dies hier entwickelt und wir finden es einen schlechten Umgang der Mehrheit im Gemeinderat mit einer Minderheit, die eine andere Auffassung hat. Und noch einmal sei gesagt, dass von diesem Recht zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde, sodass kein Änderungsbedarf bestanden hätte. Ganz zum Schluss finden wir es sehr unglücklich, dass der Gemeinderat kurz vor Ende seiner Legislatur eine grundsätzliche Änderung einführt, die eigentlich praktisch eine Wirkung für das Nachfolgegremium hat. Es hätte zu einem guten, zu einem anständigen politischen Stil gehört, wenn man eine solche Grundsatzfrage dem Gemeinderat der neuen Legislatur zur Entscheidung überantwortet hätte. Jetzt kurz vor Torschluss, sprich Legislaturende, dem neuen Gemeinderat eine Regie aufzuzwingen, finden wir unglücklich. Danke für das Zuhören.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. Wem darf ich noch das Wort erteilen?

Diego Clavadetscher (FDP): Diese Motion trug den Titel: «Schweigen der Lämmer». Und von mir ausgesehen war einmal dieser Titel etwas speziell. Weil es sich doch fragt, wer diese Lämmer sind, die hier schweigen? Das sind unsere Mitglieder des Gemeinderates. Es scheint mir ein Mass von Wertschätzung zu sein, das hier in diesem Titel zum Ausdruck gebracht wurde, was man auch humoristisch verstehen kann, es aber



auch Konsequenzen hat. Diese jetzt beschlossene Änderung der Geschäftsordnung – wir sahen sie allerdings nicht, sondern hörten lediglich, dass Art. 2, Abs. 2 geändert wurde – macht nichts anderes als diesen «Lämmer-Effekt» auszubauen. Es laufen nun einfach alle zusammen einem Hirten hinterher. Es fragt sich, ob dies unserem politischen Klima dienlich ist und ob dies bei der Bereitschaft von Menschen, die sich im Rahmen eines Milizsystems nebenher für diese Funktion im Gemeinderat tätig zu sein, die Zeit absparen müssen, überhaupt noch attraktiv ist? Und ob wir uns hier mit dieser Änderung, so wie sie von Patrick Freudiger kritisiert wurde, als Gesamtsystem langfristig nicht ins eigene Bein schneiden, wird sich selbstverständlich erst zeigen, da wir, wie es Pascal Dietrich bereits richtig sagte, die Zukunft nicht im Voraus kennen. Ich glaube, dass dies keine gute Entscheidung war, namentlich auch, weil es wieder eine Einzelentscheidung war, die nicht in ein Gesamtsystem integriert wurde. Wenn Ihr einmal diese Geschäftsordnung anschaut, so seht Ihr, dass Ihr als Mitglied des Gemeinderates nahezu keine Einflussmöglichkeiten habt. Ihr könnt zwar über Geschäfte abstimmen, aber Ihr habt keine Möglichkeit mitzudefinieren, welche Art an Geschäften in welcher Reihenfolge und zu welchem Zeitpunkt kommen. Ihr habt kein Motionsrecht wie wir es als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben. Wenn man Gestaltungswille hat, ist die Arbeit als Gemeinderat eine relativ stumpfe Aufgabe. Und sie wurde jetzt mit dieser Änderung noch zusätzlich abgestumpft. Dementsprechend möchte auch ich das, was zuvor Patrick Freudiger sagte, zum Ausdruck bringen, dass es schade ist, dass diese Anpassung vor Ende dieser Legislatur gemacht wurde und man damit den Anderen, den Nächsten Steine in den Weg legte. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es weitere Voten?

Pascal Dietrich (parteilos): Es würde mich noch absolut wundernehmen, wie dies von der anderen Seite gesehen wird. Da sich nun aber noch niemand meldete, komme ich halt nochmals kurz nach vorne. Mich beschäftigte diese Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates ebenso. Ich muss dabei in dasselbe Horn blasen wie meine beiden Vorredner, dass man nämlich – und dies ist ja offensichtlich – unter dem Eindruck nur einer Abstimmung danach so reagiert und, man muss es auf Berndeutsch sagen, sich selber einen Maulkorb umhängt. Das ist nämlich das, was der Gemeinderat machte und sich einen Maulkorb umhängte. Das finde ich sehr bedenklich. Wenn man engagierte und starke Persönlichkeiten will, so ist dies in meinen Augen sicherlich nicht der richtige Weg. Zwar ist wohl das Kollegialitätsprinzip für eine Exekutive schon das Richtige, wobei man auch dies diskutieren kann. Es gibt beispielsweise den Kanton Solothurn, bei dem läuft das ganz anders. Im Kanton Solothurn sind die meisten Gemeinderatssitzungen, das heisst in den meisten Gemeinden, öffentlich, sodass man dort zuhören gehen kann, was ich schon machte. Und dabei wird dann in diesen Gemeinderäten öffentlich leidenschaftlich gestritten. Mir wäre dabei nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn deswegen untergegangen wäre. Das bewährt sich dort offenbar gut. Im Kanton Bern haben wir nun eine andere Tradition, an der man auch festhalten kann, hat sie doch sicher auch ihre Vorteile. Aber dass man so weit geht, dass man unter keinen Umständen mehr eine abweichende Position vertreten darf, das geht nach meinem Dafürhalten entschieden zu weit. Auch ich möchte den Gemeinderat dazu aufrufen, da nochmals über die Bücher zu gehen; eben gerade auch im Hinblick darauf, dass dann in der nächsten Legislatur andere Köpfe in diesem Gemeinderatszimmer sind. Danke.

Stefanie Barben (FDP): Ich rede hier jetzt einerseits als Stadträtin, aber andererseits auch als Parteipräsidentin, die, wie andere hier im Saal auch, Leute suchen muss, die sich für diese Gemeindewahlen 2024 zur Verfügung stellen. Und da denke ich, dass es auch damit, was hier beschlossen wurde, eher schwierig wird und wir die Leute weniger motivieren können, solche Ämter zu übernehmen. Im Stadtrat kommen wir eben nicht so oft dazu, dass wir zusammen diskutieren. Wenn sie dann im Gemeinderat diese Aufgabe übernehmen können und zumindest dort miteinander diskutieren und dies dann auch den Leuten noch etwas vermitteln können, finde ich das sicher besser. Merci.

Roland Loser (SP): Ich kann dem überhaupt nichts Schlimmes abgewinnen, wenn man dieses Kollegialitätsprinzip etwas strikter auslegt. Ich denke, wir sehen gerade auch beim Bundesrat, dass dort sogar Mitglieder des Bundesrates gegen ihre eigene Meinung Sachen vertreten müssen. Das ist dann schlimm, das ist dann wirklich schlimm. Aber hier in einem Kollegialitätsgremium einfach nicht einem Gegenkomitee beitreten und dort den eigenen Gemeinderat bekämpfen zu dürfen, finde ich nun überhaupt nicht schlimm. Auch eine



starke Persönlichkeit kann dies sehr gut aushalten. Dann möchte ich vielleicht noch etwas zu den zukünftigen Politikgenerationen sagen, die man damit nicht einschränken soll. Es liegt uns von der rechten Seite eine Motion zur Schuldenbremse vor, die wir am Bearbeiten sind. In dieser Motion wird beispielsweise gefordert, dass man dort ein Quorum einführen will, sodass in Zukunft eine Minderheit nachher bestimmen kann, damit man beispielsweise die Steuern nicht erhöhen darf oder sonst wie etwas mit den Finanzen machen kann. Da versucht man jetzt auch noch zum Ende der Legislatur unter der aktuellen Mehrheit schlussendlich etwas durchzudrücken, was dann die nächste Generation oder eben die kommende Legislatur betreffen wird. Irgendwie geht das nicht ganz auf.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es weitere Einzelstimmen? Ansonsten würde ich noch folgende Reihenfolge vorschlagen. Ich würde nun noch den Gemeinderat fragen, ob er das Wort will und danach dem Interpellanten das Schlusswort übergeben, sodass wir danach diese Diskussion abschliessen können. Eurerseits gibt es keine weiteren Voten mehr und auch der Gemeinderat verzichtet auf eine Wortmeldung. Möchte der Interpellant noch etwas sagen?

Sprecher der Interpellation, Linus Rothacher (SP): Ich melde mich nur noch ganz kurz. Wie ich vorher sagte, geht es darum, für zukünftige Sachverhalte Klarheit zu schaffen und nicht irgendwie um eine Vergangenheitsbewältigung oder so. Ich finde es eine spannende Diskussion und es wurden dabei auch durchaus relevante Punkte angefügt. Ich kann dem vielleicht noch entgegen, dass es anzuzweifeln ist, ob es für jemanden wirklich so interessant ist in ein Gremium zu gehen und dort zusammenzuarbeiten, um sich danach dann öffentlich zu widersprechen. Für seine Geschäftsordnung ist der Gemeinderat selber zuständig und somit kann er sie auch wieder selber ändern, wenn er andere Bedürfnisse hat. Darin sehe ich nun nicht solch ein Problem, dass er nun aufgrund von Vorfällen seine eigenen Schlüsse daraus zog und entsprechend umsetzte. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke. Somit ist die Diskussion abgeschlossen. Merci für das Öffnen und das Mitmachen. So frage ich auch jetzt wieder in die Runde, ob die Abschreibung und der weitere Vollzug dieser Interpellation bestritten werden? Nein, so ist auch sie stillschweigend abgeschlossen und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Merci vielmals.

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:

1. **Die Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Das Schweigen der Lämmer **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates** abgeschrieben.
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024



10. Interpellation Martin Lerch (SVP), Roland Sommer (SVP), Peter Bösiger (SVP), Stefan Grossenbacher (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv?; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 10. Interpellation Martin Lerch (SVP), Roland Sommer (SVP), Peter Bösiger (SVP), Stefan Grossenbacher (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024 zur IBL¹: «Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv?», dazu die Beantwortung und der Antrag auf Abschreibung. Das Eintreten ist zwingend.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Es gibt keine Berichterstattung von Gemeinderat und GPK. Der Interpellant hat die Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme.

Sprecher der Interpellation, Martin Lerch (SVP): Ich versuche mich kurz zu fassen, möchte aber dennoch das eine oder andere erwähnen. Vorneweg danke ich dem Gemeinderat herzlich für die umfangreiche Beantwortung dieser Fragen, die auch mit guten Grafiken angereichert war. Beeindruckend für uns ist das Investitionsvolumen, das die IBL in den nächsten Jahren bis 2035 stemmen will, was insgesamt 65 Mio. Franken ausmacht. Wie vermutet ist man männiglich der Meinung, dass die Rechtsform einer AG eine gute Sache ist. Es gibt Spielraum. Der Gemeinderat äussert sich sehr positiv und sieht dabei auch die Erhöhung der Dividendenausschüttung für 2024 auf 2 Mio. Franken als richtig an. Gleichzeitig möchte er aber inskünftig auf die investitionsmässigen und ökologischen Bedürfnisse der IBL Rücksicht nehmen.

Entsprechend besorgt zeigt sich hingegen die IBL in ihrem Bericht, der den Auflageakten beilieg, wobei ich nicht annehme, dass dies alle anschauten. Der eine oder andere Hinweis daraus mag doch interessieren. Der Gewinn im Jahr 2023 lag erstmals 2015 unter 3 Mio. Franken. Die Dividende musste ab dem Geschäftsjahr 2021 zu 100% fremdfinanziert werden, was zu höheren Finanzierungskosten führte. Je mehr die IBL durch Dividendenzahlungen belastet wird, desto mehr muss sie natürlich Fremdmittel aufnehmen. Das macht es natürlich teurer, was klar ist. Eine nachhaltige Erhöhung der Dividende auf 2 Mio. Franken ist aus der Sicht der IBL ein klarer und deutlicher Fehlentscheid, wie sie in ihrem Papier schreibt. Das floss dann aber nicht in das Dokument des Gemeinderates ein. In Anlehnung der Eignerstrategie, die ja besagt, dass 30% des Gewinns als Richtschnur zur Dividendenauszahlung gelten sollen, sieht sie allerdings nach wie vor als richtig an. Aber angesichts des sinkenden Gewinns geht sie eher davon aus, dass die Dividende in den Folgejahren auf gegen 1 Mio. Franken oder sogar darunter sinken muss. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das ist die Ausführung der IBL in ihrem Dokument. Als Fazit lässt sich festhalten, dass wir der IBL als Aktiengesellschaft den nötigen Spielraum lassen sollten, damit sie auch Investitionen tätigen kann, wofür sie ja auch dieses Rechtskleid erhielt. Hohe Dividenden belasten letztlich die Kapitalbeschaffung und müssen auf die Kunden der IBL überwältigt werden. Und das sind wir alle. Und das ist eigentlich eine versteckte, zusätzliche Steuer, die wir nicht wollen. Insofern bin ich zwar mit der Antwort mehrheitlich zufrieden; es wäre allerdings schön gewesen, wenn sich der Gemeinderat hätte darauf committen können, in welcher Höhe er inskünftig die Dividende ansetzen will. Ich habe dabei aber auch ein gewisses Verständnis, dass man dies auf lange Sicht hinaus nicht will. Und in dem Sinn bin ich mit der Abschreibung der Interpellation einverstanden. Merci.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke vielmals. Wird hier Diskussion gewünscht? Das sieht nicht so aus. Wird die Abschreibung bestritten? Nein, so wurde die Interpellation stillschweigend abgeschrieben und das Sekretariat des Stadtrats mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

¹ IBL = IB Langenthal AG



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:

1. **Die Interpellation Martin Lerch (SVP), Roland Sommer (SVP), Peter Bösiger (SVP), Stefan Grossenbacher (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024:** IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv? **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



11. Mitteilungen des Gemeinderates

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Unter dem 11. Traktandum folgen die Mitteilungen des Gemeinderates, wozu mir durch Markus Gfeller, Ressortvorsteher Sicherheit, eine angekündigt wurde.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Ich darf Sie über SIP¹ informieren. Sie mögen sich erinnern, dass der Stadtrat im Oktober 2020 die Einführung von SIP mit der Begründung ablehnte, dass man SIP zwar will, aber man es nur mit ToKJO² machen möchte. Das war dann eine etwas spezielle Situation, weil wir dabei eigentlich die Vergabe unter dem Vorbehalt des Finanzierungsbeschlusses vornahmen. Und der Stadtrat sagte dann aber, wenn es nicht ToKJO macht, wollen wir es lieber nicht. Aufgrund dessen gab es dann bereits Ende 2020 eine Motion, die später in ein Postulat gewandelt wurde, womit der Gemeinderat beauftragt wurde, SIP wieder einzuführen. Der Gemeinderat beauftragte sodann das Amt für öffentliche Sicherheit eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Mir war bewusst, dass eine Vorlage nur dann Chancen hat, wenn man es als Einheit bringen kann, nämlich eine Einheit: «SIP Ja, aber mit ToKJO». Und wie es manchmal so geht, vertragen sich der politische Wille und die rechtlichen Gegebenheiten, Stichwort Submissionsrecht, manchmal nicht so gut. Entsprechend kam es auch intern zu massivem Widerstand, dem Stadtrat eine solche Einheitslösung vorlegen zu wollen, was eben rechtlich nicht zulässig gewesen wäre. Diese Diskussionen über die Möglichkeit oder nicht Möglichkeit dauerten dann in der Folge bis zu fast eineinhalb Jahren an. In diesem Frühling 2024 lag dann eine Lösung vor, was rechtlich eigentlich gegangen wäre, wozu wir eine Lösung fanden. In der Zwischenzeit hatten wir aber auch die Gelegenheit die Situation zu beobachten, was eigentlich der positive Aspekt in diesem langwierigen Geschäft war. Wir hatten ja nun von 2021 bis 2023 kein SIP. Und aufgrund der gemachten Erfahrungen in den letzten drei Jahren kam der Gemeinderat zum Schluss, dass es SIP im Moment gar nicht braucht. Und deshalb werden wir darauf verzichten, Ihnen eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. Gibt es weitere Mitteilungen des Gemeinderates? Nein, dem ist nicht so. Danke.

¹ SIP = Sicherheit – Intervention – Prävention

² ToKJO = Kinder- und Jugendfachstelle Region Langenthal



12. A Eingereichte Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte

Motionstext:

"Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Personal, welches regelmässig wöchentlich für die Stadt im Stundenlohn tätig ist von privat-rechtlich in öffentlich-rechtliche Anstellungen zu überführen.

Begründung:

An der Stadtratssitzung vom 17.05.2021 wurde im Rahmen der Fragestunde eine Frage zur Umwandlung von Stundenlohnangestellten zu Fixlohnangestellten gestellt. Dies betrifft vor allem Frauen, die für die Stadt im Bereich der Reinigung tätig sind. Seit Jahren sind die schlechten Arbeitsbedingungen von Stundenlohnangestellten der Stadt Langenthal immer wieder ein Thema. Reto Müller hat die Frage wie folgt beantwortet: «Die Aufarbeitung der Ausgangslage läuft. Der Personaldienst plant, bis spätestens im Spätsommer, einen Bericht und Antrag zuhanden des Gemeinderates vorzulegen». Inzwischen sind bald drei Jahre vergangen und an der Situation hat sich nichts geändert.

Besonders unschön ist, dass Stundenlohnangestellte privat-rechtlich angestellt sind. Sprich, fallen diese Mitarbeitenden aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls aus, haben sie beispielsweise nach 24 Dienstjahren bei der Stadt nur noch für 6 Monate eine Gehaltsausrichtung durch die Stadt. Wer keine eigene Versicherung hat, ist gezwungen krank Arbeiten zu gehen oder sich bei der Sozialhilfe zu melden. Dem gegenüber erhalten öffentlich-rechtliche Angestellte der Stadt in Folge eine Krankschreibung während dem ersten Jahr 100% ihres Lohns und während einem weiteren Jahr noch 80%.

Des Weiteren haben Reinigungskräfte keinen Anspruch auf Leistungs- oder Treueprämie und ihr Einkommen kann, je nach Tätigkeitsbereich monatlich stark variieren. Bei den Schulen sind besonders viele Mitarbeitende betroffen, da während den Ferien weniger Reinigungsarbeiten anfallen."

Nathalie Scheibli
(Erstunterzeichnende)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. April 2024 abgelehnt.

Begründung der Dringlichkeit: Aktuell sind Frauen von Krankheit und Unfall von dieser misslichen Lage betroffen. Die Stadt kann es sich nicht erlauben noch länger eine unattraktive Arbeitgeberin für Niedriglohnangestellte zu sein. Es ist auch in der Reinigung nicht mehr einfach, Personal zu finden. Die privat-rechtliche Anstellung macht dies nicht gerade einfacher.



12. B Eingereichte Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?

Interpellationstext:

"Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?"

Anfrage:

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten

- 1) In Bezug auf das von der Stadt Langenthal heute gehaltene Finanz- und Verwaltungsvermögen und mit einem Horizont von 15 Jahren, wie hoch ist der finanzielle Mittelbedarf für den Werterhalt der heute bestehenden Anlagegüter (Erneuerungsinvestitionen, nachzuholender baulicher Unterhalt, laufenden baulichen Unterhalt u.ä)?
- 2) Welcher Investitionsbedarf hat der Gemeinderat für neue, bisher nicht beschlossene Investitionen in neue (d.h. bisher nicht von der Stadt gehaltene) Anlagegüter in die Finanzplanung aufgenommen und für welche Vorhaben?
- 3) Weshalb wurden in den letzten Jahren die geplante Investitionsquote regelmässig nicht realisiert?
- 4) Zeitliche Priorisierung
 - a. Nach welchen Kriterien wird heute die zeitliche Priorisierung in der Finanzplanung vorgenommen?
 - b. In welchem Umfang spielt es bei dieser Priorisierung eine Rolle, ob eine (politisch oder rechtlich) "vorgegebene" oder eine "politisch wünschbare" Aufgabe vorliegt?
- 5) Methodik
 - a. Worauf stützen sich die Angaben zum baulichen Unterhalt?
 - b. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob Erneuerungsarbeiten an Anlagegütern als budgetrelevante Unterhaltsarbeiten oder als Investitionen qualifiziert werden?
 - c. Gibt es einen Grund, weshalb in der Stadt Langenthal der Gebäudeunterhalt nicht kontinuierlich, sondern "wellenartig" durchgeführt wird?
- 6) Bestehen Absichten oder Pläne zur Veräusserung von nicht mehr benötigten Anlagegütern?"

FDP/jll-Fraktion
(Erstunterzeichnende: Franziska Zaugg)



12. C **Eingereichte Interpellation der SVP-Fraktion, Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Janosch (SVP), Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Entwicklung bezüglich aufgeklebter Plakate und Schmierereien von rechts- und linksextremen Gruppierungen in Langenthal**

Interpellationstext:

"Entwicklung bezüglich aufgeklebter Plakate und Schmierereien von rechts- und linksextremen Gruppierungen in Langenthal

Anfrage:

1. *Wie viele Vorfälle von aufgeklebten Plakaten und Schmierereien sind der Stadtverwaltung / dem Gemeinderat innert Jahresfrist bekannt?*
2. *Ist eine Steigerung gemäss Ziff. 1 zwischen 2023 und heute zu verzeichnen? Welchen Gruppierungen ist eine allfällige Steigerung schwergewichtig zuzuordnen?*
3. *Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt durch die Beseitigung dieser Plakate und Schmierereien entstehen?*
4. *Mit welchen Massnahmen gedenkt die Stadtverwaltung / der Gemeinderat dieser Entwicklung entgegenzutreten?*

Begründung:

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 25. März 2024 wurde der Gemeinde- und Stadtrat über eine angeblich grosse Anzahl von angebrachten Aufklebern der rechtsextremen Gruppierung "Junge Tat" vor allem beim Schulareal Kreuzfeld in Kenntnis gesetzt. Rückfragen bei Anwohner/-innen sowie Hauswarten ergaben, dass an diesem besagten Wochenende lediglich ca. 2-3 Aufkleber unterschiedlicher Gruppierungen (Junge Tat, Der Funke) rund um das Schulareal Kreuzfeld zu entfernen waren. (Eine vertiefte Abklärung ergibt also, dass sowohl rechts- als auch linksextrem motivierte Verunstaltungen erfolgt sind.) Gemäss Rückmeldungen sind aufgeklebte Plakate und Schmierereien nicht nur beim Schulareal Kreuzfeld, sondern auch im Stadtzentrum und in der St. Urbanstrasse angebracht worden, wie die beigefügten Fotos zeigen. Ende 2022 wurde eine ähnliche Interpellation im Hinblick auf Sprayereien eingereicht. Damals war dem Bericht zu entnehmen, dass es sich eher um eine mässige Anzahl von Aufklebern handelt und nur eine Sprayerei einen politischen Hintergrund hatte. Daher ist es von öffentlichem Interesse, wie sich die Situation in Langenthal zwischen 2023 bis heute entwickelt hat."

SVP-Fraktion

(Erstunterzeichnende: Corinna Grossenbacher)



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 29. April 2024

In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägeser (SP): Ich bitte das Büro noch kurz sitzen zu bleiben, weil wir bei einem Vorstoss noch die Dringlichkeit beschliessen müssen. Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich habe aber noch ein paar Informationen für Euch und bitte Euch noch kurz zuzuhören. Einerseits möchte ich nochmals schnell Niluja Nadesalingam für die Durchführung der letzten Sitzung, an der ich nicht dabei sein konnte, danken, ebenso der Tagesvizepräsidentin Nathalie Scheibli, die heute zwar nicht da ist, ich mich bei ihr aber bereits bedankte. Bitte denkt daran, dass an diesem Freitag die Kulturnacht als städtischer Anlass stattfindet. Dazu solltet Ihr alle eine Einladung für den Apéro um 17.30 Uhr im Stadttheater bekommen haben. Das ist ein toller Start in die Kulturnacht mit einem vielseitigen Programm und es würde mich sehr freuen, ganz vielen von Euch dort zu begegnen. Daneben kündigte ich ja bereits Anfang Jahr an, dass es dieses Jahr einen offiziellen Legislatur-Ausflug geben wird. Und dieser findet voraussichtlich am 10. August 2024 statt. Das ist das letzte Wochenende der Sommerferien und stellt sozusagen den Start ins zweite Halbjahr dieses Legislaturjahres dar. Ich bitte Euch also diesen 10. August einmal zu reservieren und entsprechende Informationen erhaltet Ihr dann beizeiten. Die nächste Stadtratssitzung findet am 24. Juni 2024 statt. Diese wird voraussichtlich bereits um 18.00 Uhr beginnen, weil wir sehr, sehr viel auf der Agenda haben. Und voraussichtlich wird es dann auch Sandwiches geben. Das waren meine Infos. Merci vielmals für das Mitmachen heute Abend und die guten Diskussionen. Ich wünsche Euch einen schönen Abend und gute Nacht.